

## KUTTENBERGER DEKRET NACH 600 JAHREN. EINE BILANZ DER BISHERIGEN FORSCHUNG

FRANTIŠEK ŠMAHEL – MARTIN NODL

Das Kuttenberger Dekret gehört zu den berühmten, wenn auch nicht unumstrittenen Ereignissen der böhmischen Geschichte. Mit vereinten Kräften werden wir versuchen, eine Bilanz der bisherigen Forschung und der offenen Fragen aufzustellen. Wir haben die selbständige juristische Universität beiseite gelassen, die mit dem Kuttenberger Dekret institutionell nichts gemein hatte.<sup>1</sup> Der Platz ist zwar knapp, trotzdem kommen wir jedoch zum Schluss nicht umhin zu fragen, ob es etwas zu feiern gibt.

### Die Retrospektive der Forschung

Der Autor jenes ersten „Historischen Versuchs einer Beleuchtung der Ereignisse, die sich im Jahre 1409 an der Prager Universität ereignet haben“, war der aufgeklärte Professor an der medizinischen Fakultät Johann Theobald Held. In einer fast manifesten Weise trug Held diese Abhandlung bei seiner Rektorenauguration am 4. November 1826 vor und ein Jahr später gab er sie in Latein im Selbstverlag heraus. Gleichwohl die Rede als eine Verteidigung Magister Johannis Hus gegen seine Ehrabschneider klingen sollte und auch klang, hielt es Held für nötig, ihre Schärfe durch die Anfangsformulierung von zwei apodiktischen Thesen abzumildern. Der Abgang der deutschen Professoren aus Prag führte erstens laut seiner Aussage zur Stärkung aller deutschen Universitäten und zur Gründung der neuen Hohen Schule in Leipzig. Der Auszug der Ausländer nutzte nicht nur den deutschen Universitäten, sondern auch den keimenden Reformationsströmungen, die neuen geistigen Anregungen gewogen waren. Die eigentliche Erforschung der zeitgenössischen Quellen fasste er dann in drei Punkten zusammen: 1. Die Deutschen an der Prager Universität besaßen die drei Stimmen nicht aufgrund eines unveränderlichen Rechtes, sondern kraft einer späteren Anordnung Kaiser Karls IV. 2. Die Streitigkeiten um diese Stimmen fanden bereits lange vor dem Jahr 1409 statt und schließlich kann man die Umwälzung an der Universität nicht Hus anlasten, denn es handelte sich um eine Entscheidung König Wenzels, gegen die sich die deutschen Magister auflehnten.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Zuletzt zu dieser Frage Jiří STOČES, *Pražské univerzitní národy do roku 1409* [Die Prager Universitätsnationen bis 1409], Praha 2010.

<sup>2</sup> Johann Theobald HELD, *Tentamen historicum illustrandis rerum anno MCCCCIX in universitate Pragensis gestis*, [Pragae] 1827. Zum Inhalt und den zeitgenössischen Umständen mehr Karel KUČERA, *Príspevek k rektorskému roku Jana Theobalda Helda* [Beitrag zur Geschichte des Rektorats von Johann Theobald Held], *Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis* (weiter AUC–HUČP) 1, 1960, 171–190, hier insbesondere S. 176–179, und Ludmila HLAVÁČKOVÁ-KRATOCHVÍLOVÁ, *Jan Theobald Held 1770–1851*, Praha 1972, S. 90–91 und 139–141.

František Palacký, der für Held die historischen Unterlagen vorbereitet hatte, befasste sich relativ eingehend mit dem Dekret Wenzels IV. in der ersten Abteilung des dritten Bandes seiner *Geschichte von Böhmen*. Das königliche Dekret hatte nach seiner Meinung eine schicksalhafte Auswirkung in zweierlei Hinsicht. Prag hörte auf, die Hauptstadt des gesamten Deutschen Reiches zu sein, was es bis zu diesem Zeitpunkt „beinahe“ gewesen war. Schlimmer noch, seine Universität hatte aufgehört, die Quelle nicht nur der wissenschaftlichen, sondern auch der künstlerischen Pflege für die benachbarten und die fernen Länder zu sein, deren neu gegründete Universitäten hingegen durch die Prager Emigranten gestärkt wurden. Andererseits „erhielt das Deutschtum in Böhmen dadurch den ersten mächtigen Stoß, dem bald noch andere in gleicher Richtung folgten, welche die fernere Entfaltung des deutschen Elements in Böhmen auf Jahrhunderte hinaus lähmten.“ Außerdem war der stärkste Damm, der der Entwicklung der reformatorischen Ideen entgegentrat, durch den Abgang der deutschen Professoren und Studenten zusammengebrochen.<sup>3</sup>

Der junge Václav Vladivoj Tomek hatte in der Zeit, als er parallel tschechisch und deutsch die Geschichte der Prager Universität herausgab, noch Palackýs Schilderung lebendig vor Augen gehabt. Grundsätzlich trennte er sich nicht von ihr, was die Folgen des Dekrets anging. Deutschland hatte einen Mittelpunkt wissenschaftlicher Bildung verloren, welcher bisher die Mehrzahl der studierenden Jugend sämtlicher verschiedenen deutschen Stämme vereinigt hatte. Es gelang nie wieder einen solchen Mittelpunkt in Deutschland zu stiften.<sup>4</sup> Dies ist ein genauso bemerkenswerter Hinweis wie ein weiteres Urteil Tomeks, der sich auf die neue Etappe der Prager Hohen Schule bezog: eine bis zu der Zeit universal europäische, allen Nationen gleich zugängliche Studienanstalt wurde im Jahre 1409 zu einer „überwiegend nationalen, und diente vorzugsweise den einheimischen Culturinteressen“. Über die reformatorische Neuerung fällt hier kein Wort, dafür erscheint jedoch eine bemerkenswerte Betrachtung in der erweiterten tschechischen Fassung, nach der „der königliche Befehl mit der ursprünglichen Gründungsabsicht der Hohen Schule allerdings nicht übereinstimmte“.<sup>5</sup>

Zu einer Cause célèbre wurde dieses Ereignis erst durch das Buch *Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag* Konstantins von Höfler vom Jahre 1864. Höfler sah in Hus, der das tschechische Volk ganz fanatisiert hatte, den einzigen an der Vertreibung der Deutschen Schuldigen. Ja, dieser „Bauernsohn von Husinetz sah es“, laut seiner Meinung, „für ein gottgefälliges Werk an, die Deutschen zu vertreiben“.<sup>6</sup> Dieser „Katastrophe“ ging ein fanatisches Bestreben voran, „Böhmen zu befreien“, denn „das Übergewicht der deutschen Nation war in Kirche und Schule, im Magistrate der Stadt wie im täglichen Handelsverkehr gleich bemerkbar“.<sup>7</sup> Kein Wunder, dass Höfler so einfühlsam die Lage seiner Volksgenossen vor und nach dem Jahr 1409 schildern konnte, denn er selbst war Zeuge eines analogen Aufstiegs der einheimischen Nation und der „Tschechisierung“ der Prager Universität.

<sup>3</sup> Franz PALACKÝ, *Geschichte von Böhmen*, III/1, Prag 1845, S. 229–238, hier bes. S. 237–238. Die gleichen Schlüsse findet man auch in der tschechischen erweiterten Fassung: DERS., *Dějiny národu českého v Čechách a v Moravě*, III/1, Praha 1877, 3. Auflage, S. 96–110, hier S. 109–110.

<sup>4</sup> Václav Vladivoj TOMEK, *Geschichte der Prager Universität*, Prag 1849, S. 70.

<sup>5</sup> V. V. TOMEK, *Děje University pražské*, I, Praha 1849, S. 151.

<sup>6</sup> Konstantin HÖFLER, *Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409*, Prag 1864, S. 276; DERS. (Hg.), *Geschichtschreiber der husitischen Bewegung in Böhmen*, I–III, Wien 1856–1866 (Fontes rerum Austriacarum, Abteilung 1, Scriptorum 2, 6–7), Nachdruck Graz 1969–1970, hier III, S. 17.

<sup>7</sup> K. HÖFLER, *Magister Johannes Hus*, S. 115.

Kein Wunder auch, dass Höflers Überheblichkeit und stellenweise beleidigende Geringschätzung von allem Tschechischen eine scharfe Replik hervorrief. Die Antwort übernahm František Palacký, der bereits im Titel seiner polemischen Schrift andeutete, dass der Streitgegenstand bei weitem nicht nur das Dekret vom 18. Januar 1409 sein wird, sondern eine Verteidigung der tschechischen Nation, ihres reformatorischen Kampfes und nicht zuletzt Johannes Hus. Eine gewichtige Anregung zur weiteren Forschung konnte Palackýs These sein – sie war es jedoch nicht immer – dass der Streit um die drei Stimmen erst nach dem Erlass des Kuttenberger Dekrets aufflammte.<sup>8</sup> Zu einer besseren Beleuchtung des Dekrets trug dieser Streit zwar nicht bei, seine beiden Protagonisten haben sich jedoch in ihren Editionen um die Herausgabe der meisten wichtigen Schriftstücke urkundlicher und brieflicher Art verdient gemacht.<sup>9</sup> Vielleicht ließ sich nur V. V. Tomek durch die aufgeregte Polemik nicht aus seiner opportunen Haltung bringen. Im dritten Teil seiner Geschichte der Stadt Prag vernachlässigte er dabei nichts Wesentliches, was damals über die Sache bekannt war. Seine Zurückhaltung verließ er nur einmal, als er dem tschechischen Volk in den Mund legte, was er selbst für wichtig hielt, dass nämlich jene „Tat“ zum „Vorteil seiner Nationalität“ wichtig war.<sup>10</sup>

Letztendlich scherte auch die *Geschichte Böhmens* Adolf Bachmanns, deren zweiter Teil aus dem Jahr 1905 recht ausführlich die ganze Affäre geschildert hatte, nicht aus den Erwartungen aus.<sup>11</sup> Als Höflers Schüler zeigte sich Bachman übrigens auch im bezeichnend benannten Aufsatz „*Der älteste Streit zwischen Deutschen und Tschechen an der Prager Universität*“.<sup>12</sup> Die Quellen waren bereits scheinbar für die Forschung erschöpft, denn auch die bedeutende Edition Klicmans des Protokolls des Wiener Prozesses Magisters Hieronymus von Prag erschien bereits vor dem Ende des 19. Jahrhunderts.<sup>13</sup> Die einzige Möglichkeit waren dann mehr oder weniger eingehende Untersuchungen von Teilfragen oder eine überwiegend spekulative Betrachtung der Affäre unter verschiedenen Gesichtspunkten.

Eine gewisse Ratlosigkeit seitens der tschechischen Historikergemeinschaft kam auch beim fünfshundertjährigen Jahrestag des Erlassens des Kuttenberger Dekrets im Jahre 1909 auf. Dies konnte auch deshalb der Fall sein, weil der Streit darüber, ob Karl IV. die Prager Universität als der römische oder böhmische König gegründet hatte, größeres Gewicht hatte. Es ist kennzeichnend, dass die Tschechische historische Zeitschrift (*Český časopis historický*) sich mit einer kritischen Edition des Dekrets begnügte, die Gustav Friedrich vorbereitet hatte.<sup>14</sup> Schließlich blieb jedoch die Festschrift der Vorträge, die

<sup>8</sup> Franz PALACKÝ, *Die Geschichte des Hussitentums und Prof. Constantin Höfler. Kritische Studien*, Prag 1868, 2. Auflage, hier insbesondere Kap. XII Hat Hus die Deutschen gehasst und aus Prag vertrieben?, hier besonders S. 95.

<sup>9</sup> Vgl. K. HÖFLER (Hg.), *Geschichtschreiber*, I–III (wie Anm. 6) und František PALACKÝ (ed.), *Documenta Mag. Johannis Hus vitam, doctrinam, causam in Constantiensi concilio actam et controversias de religione in Bohemia annis 1403–1418 motas illustrantia*, Pragae 1869 (Nachdruck Osnabrück 1966), S. 343–373, Nr. 8–20.

<sup>10</sup> V. V. TOMEK, *Dějepis města Prahy*, III, Praha 1875, wir zitieren die 2. Auflage aus dem Jahre 1893, S. 474.

<sup>11</sup> Adolf BACHMANN, *Geschichte Böhmens*, II, Gotha 1905, S. 178–185.

<sup>12</sup> DERS., *Der älteste Streit zwischen Deutschen und Tschechen an der Prager Universität*, *Historische Vierteljahrschrift* 7, 1904, S. 39–52.

<sup>13</sup> Ladislav KLICMAN (ed.), *Processus iudiciarius contra Jeronimum de Praga habitus Viennae a. 1410–1412*, Pragae 1898 (*Historický archiv* 12).

<sup>14</sup> Gustav FRIEDRICH, *Dekret Kutnohorský. Poměr jeho rukopisných textů* [Das Kuttenberger Dekret. Das Verhältnis seiner Manuskripttexte], *Český časopis historický* (weiter ČČH) 15, 1909, S. I–XII. Nachdruck in der Festschrift *Dekret Kutnohorský. Přednášky a stati Václava Novotného, Kamila Krofky, Josefa Šusty a Gustava Friedricha s faksimilem Husova opisu Dekretu Kutnohorského*, Praha 1909, S. 59–72. Mehr zu diesem Jubiläum Michal SVATOŠ, *Jubiläumsfeierlichkeiten des Kuttenberger Dekrets im 20. Jahrhundert in den Augen der Historiker*, in diesem Band, S. 279–288.

vereinzelt Václav Novotný, Kamil Krofta und Josef Šusta vortrugen, ein würdevoller Beitrag zu diesem Jubiläum. Unter anderem wegen der Vermutung K. Kroftas, nach der sich im Jahre 1408 kaum ein Fünftel aller Univeritätsangehörigen zur böhmischen Nation bekannte.<sup>15</sup> Auch von Josef Šusta hätte man die Aussage nicht erwartet, dass das Kuttenberger Dekret „*das durch Sitte geheiligte Erhaschen der Ausländermajorität*“ aufhob.<sup>16</sup> Zum dritten zielte dann Václav Novotný in seinem Vortrag zur späteren ausführlichen Schilderung der Ereignisse vor und nach dem 18. Januar 1409 im ersten Band einer Monographie *M. Jan Hus*. Das Motiv der Wyclifs Lehre spielte nach ihm beim Ausbruch des Streites nur eine untergeordnete Rolle, denn „*die böhmischen Magister setzten sich für die nationale Sache ohne Parteienunterschied ein*“. Die Prager Universität war vor dem Kuttenberger Dekret nicht deutsch, durch dieses wurde sie auch nicht tschechisch, denn vorher und nachher blieb sie lateinisch. Durch den Abgang der Ausländer verlor sie zwar an Stärke, ihre wissenschaftliche Bedeutung erlitt jedoch dadurch keinen Schaden.<sup>17</sup>

Eine bis dahin ausführlichste und in einer Reihe von Aspekten bis heute wertvolle Monografie wurde am Anfang des ersten Weltkrieges von Friedrich Matthaesius veröffentlicht.<sup>18</sup> Die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, d.h. die verschiedenartigen Quellen zum Prager Universitätsstreit umfassend auszuwerten, erfüllte er zufriedenstellend, ohne sich durch die eng nationalistischen Haltungen seiner Vorgänger beeinflussen zu lassen. Trotzdem stellte er Václav Novotný nicht allzu sehr zufrieden, der im Jahre 1919 im ersten Teil seiner Biographie über Hussens Leben und öffentliches Wirken alle seine Akribie dazu verwendete, die zum Erlassen des „denkwürdigen“ Dekrets führenden Ereignisse als eine „nationale Sache“ zu schildern, für die sich die böhmischen Magister ohne Parteienunterschied einsetzten.<sup>19</sup> Neue Anregungen brachte erst der Aufsatz von F. M. Bartoš.<sup>20</sup> Als „*juristischen Ausdruck langfristiger Veränderungen*“, die die Prager Universität einerseits im Verhältnis zum übrigen Mitteleuropa, andererseits im Verhältnis zum tschechischen Nationalleben durchlaufen hat, bezeichnete Václav Vaněček das Kuttenberger Dekret in den Kapiteln über die Rechtsgeschichte der Karlsuniversität.<sup>21</sup>

Die sudetendeutsche Geschichtsschreibung meldete sich erneut laut am Vorabend und Anfang des Krieges, und zwar in Verbindung mit ihren „volksgeschichtlichen Aufgaben“, die für die ältere sudetendeutsche Geschichte programmatisch von Heinz Zatschek vorgezeichnet wurden.<sup>22</sup> Bei seiner deutlichen Betonung der Rivalität zwischen den Deutschen und den Tschechen konnte Zatschek die Entwicklung der Prager Universität bis zur

<sup>15</sup> Kamil KROFTA, *Dekret Kutnohorský* [Das Kuttenberger Dekret], in: *Dekret Kutnohorský* (1909), S. 29–48, hier S. 37.

<sup>16</sup> Josef ŠUSTA, *Dekret Kutnohorský* [Das Kuttenberger Dekret], ebenda, S. 49–57, hier S. 54.

<sup>17</sup> Václav NOVOTNÝ, *Dekret Kutnohorský* [Das Kuttenberger Dekret], ebenda, S. 5–28.

<sup>18</sup> Seine Abhandlung druckte er in zwei Teilen: Friedrich MATTHAESIUS, *Der Auszug der deutschen Studenten aus Prag*, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (weiter MVGDB) 52, 1914, S. 451–499, 53, 1915, S. 58–110.

<sup>19</sup> Václav NOVOTNÝ, *M. Jan Hus. Život a dílo* [M. Johannes Hus. Sein Leben und Werk], I, Praha 1919, S. 300–345, hier besonders S. 345–346. Die Sympathien des Autors für die tschechisch-nationale Reformpartei Hussens kommen am meisten in seiner Bewertung der konkreten Personen und ihres Tuns zum Ausdruck.

<sup>20</sup> František Michálek BARTOŠ, *V předvečer Kutnohorského dekretu* [Am Vorabend des Kuttenberger Dekrets], *Časopis Národního musea* 102, 1928, S. 97–113.

<sup>21</sup> Václav VANĚČEK, *Kapitoly o právních dějinách University Karlovy* [Kapitel über die Rechtsgeschichte der Karlsuniversität], Praha 1934, 2. Auflage Praha 1946, Zitat hier auf S. 24–25.

<sup>22</sup> Heinz ZATSCHKEK, *Volksgeschichtliche Aufgaben für die ältere sudetendeutsche Geschichte*, Zeitschrift für Sudetendeutsche Geschichte (weiter ZSG) 1, 1937, S. 42–55. Mehr zu ihm Eva DOLEŽALOVÁ, *Poznámky k dílu Heinze Zatschka* [Bemerkungen zum Werk Heinz Zatscheks], in: Pavel Soukup – František Šmahel (edd.), *Německá mediévistika v českých zemích do roku 1945*, Praha 2004, S. 353–362.

schicksalhaften Wende im Jahre 1409 nicht außer Acht lassen. Die Ergebnisse der statistischen Berechnungen der Frequenz an der Prager juristischen Universität, die die Teilnehmer seines Seminars erstellt hatten, wurden dann lange Zeit von weiteren Forschern übernommen,<sup>23</sup> jedoch nicht ihre Interpretation: „*Auch nach der Prüfung der Matrikeln kann keine Rede davon sein, dass diese Universität eine des tschechischen Volkes gewesen wäre.*“<sup>24</sup> Und weil auch die Lage an den drei anderen Fakultäten keine wesentlich andere gewesen sein kann, war das Prager Studium generale nicht nur die erste Universität des Reiches nördlich der Alpen, sondern auch die erste deutsche Reichsuniversität. Mit seiner Deutung des Terminus *regnicolae* kam ihm Anton Blaschka zur Hilfe, laut dessen König Wenzel IV. durch seinen Eingriff in die Universitätsverhältnisse im Jahre 1409 die bisherige Reichsuniversität in eine Landesuniversität umwandelte.<sup>25</sup>

Die deutschfeindliche Atmosphäre der ersten Nachkriegsjahre hinterließ zwar ihre Spur auf dem Jubiläum der Prager Universität im Jahre 1948, diese wurde jedoch sofort vom Ansturm des historischen Materialismus überdeckt. Mit einer sonst bei ihm seltenen Zurückhaltung behandelte F. M. Bartoš „die Stürme des Kuttenberger Dekrets“ in seinem tschechisch erschienenen Buch *Böhmen zu Hussens Zeit*. Mit einem Federstrich in einem Wutanfall verkehrte laut seiner Aussage König Wenzel IV. die Machtverhältnisse an der Universität in einem Maße, mit dem sich die Ausländer nicht abfinden konnten. Durch seine Schilderung der nachfolgenden Peripetien bereicherte Bartoš die bisherigen Erkenntnisse.<sup>26</sup> Václav Chaloupecký, der Autor der bedeutendsten auf das Jubiläumsjahr 1948 zurückgehenden Publikation, fasste das Kuttenberger Dekret hingegen als das Ergebnis einer Reihe paralleler Bewegungen und Ursachen auf. Durch den königlichen Entschluss verlor die Prager Universität zwar ihren europäischen Ruf und ihr Gewicht, unmittelbar danach erlangte jedoch Prag als der Vorreiter der hussitischen Revolution erneut seinen „Weltruhm“.<sup>27</sup> In seiner anderen Spezialstudie äußerte Chaloupecký die Vermutung, dass Wenzel IV. das Kuttenberger Dekret „*vor allem deshalb erlassen hat, weil er wieder deutscher König werden wollte*“. Dagegen beherzigte der niedere tschechische Adel an seinem Hof mehr die tschechischen nationalen Belange.<sup>28</sup>

Die Frage neu zu lösen versuchte Ferdinand Seibt im Jahre 1957. Im Titel seines Aufsatzes bekannte er sich zwar zu Höflers Buch aus dem Jahre 1864, nicht minder programmatisch bemühte er sich jedoch, den nationalistischen Anstrich der Polemiken des neunzehnten Jahrhunderts zu vermeiden.<sup>29</sup> Durch seine Analyse der erhaltenen Schriftstücke, besonders der sog. Spottlieder, hob Seibt die erstrangige Rolle des Juristen Johannes von Jesenitz und des Magisters Hieronymus von Prag hervor. Die Vermutung der Urheberchaft von Jesenitz der Schrift *Defensio mandati*, übrigens bereits früher in der Literatur

<sup>23</sup> Vgl. Heinz ZATSCHKE, *Studien zur Geschichte der Prager Universität bis 1409. Aus dem historischen Seminar*, ZSG 3, 1939, S. 81–128.

<sup>24</sup> H. ZATSCHKE, *Studien*, S. 127.

<sup>25</sup> Anton BLASCHKA, *Wenzel IV. und die Frage der Karlsuniversität in Prag 1399 und 1409*, ZSG 5, 1941–1942, S. 124–130, hier S. 130.

<sup>26</sup> František Michálek BARTOŠ, *Čechy v době Husově 1378–1415* [Böhmen zu Hussens Zeit 1378–1415], Praha 1947, S. 281–319, 359–361 (České dějiny II/6).

<sup>27</sup> Václav CHALOUPECKÝ, *Karlova universita v Praze. Její založení, vývoj a ráz v XIV. století* [Karlsuniversität zu Prag. Ihre Gründung, Entwicklung und Charakter im XIV. Jahrhundert], Praha 1948, S. 98–104.

<sup>28</sup> DERS., *Kdo vymohl Čechům Dekret Kutnohorský?* [Wer hat für die Tschechen das Kuttenberger Dekret erwirkt?], ČCH 48–49, 1947–1948, S. 14–29.

<sup>29</sup> Ferdinand SEIBT, *Johannes Hus und der Abzug der deutschen Studenten aus Prag 1409*, Archiv für Kulturgeschichte 39, 1957, S. 63–80 (Abdruck in: Ferdinand SEIBT, *Hussitenstudien*, München 1987, S. 1–15).

recht häufig, wies kurz vorher Jiří Kejř nach.<sup>30</sup> Während Seibt eine Reihe von Arbeiten der tschechischen Geschichtsschreibung entgangen waren, findet sich kein Hinweis auf Seibts Studie in der „Festschrift zum 550. Jubiläum des Kuttenberger Dekrets“ aus dem Jahre 1959. Ob dies absichtlich geschah, kann man nicht mehr mit Sicherheit sagen, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, denn einige Beiträge dieser „Festschrift“ sind noch stark durch marxistische Rhetorik belastet.

Man will heute seinen Augen nicht mehr trauen, worin der damalige Rektor Jaroslav Procházka in seiner Antrittsrede den Sinn und das Vermächtnis des Kuttenberger Dekrets sah. Die Erinnerung an die Ereignisse vom Anfang des Jahres 1409 bestärkte ihn in der Überzeugung von der Falschheit einer Ideologie, die eine Mauer zwischen den Gebildeten und den Volksmassen aufzurichten versucht. Dies droht der Karlsuniversität allerdings nicht mehr, denn sie ist und bleibt für immer Trägerin fortschrittlicher Gedanken, solange sie mit der Arbeit und dem Leben des Volkes verbunden bleibt.<sup>31</sup> Auch František Kavka vermied nicht die zeitgenössischen Klischees, als er die Beseitigung der Herrschaft der ausländischen, reaktionären Magister begrüßte, die die Voraussetzungen dafür schaffte, dass die Prager Universität zum ersten Mal in der Geschichte die Partei einer gegen die Kirche gerichteten Bewegung ergriff und somit alle ihre Bildungsmöglichkeiten in den Dienst des Kampfes für den Fortschritt stellte.<sup>32</sup>

Auch Zdeněk Fiala, dem die Aufgabe zufiel, die Entstehung des Kuttenberger Dekrets neu zu schildern, hatte kein Problem, seinen sonst sachlich fundierten Beitrag ideologisch ausklingen zu lassen. Die „Fortschrittlichkeit“ verschob sich ausschließlich auf die Seite der einheimischen Wyclifiten-Realisten. Der Erlass des Kuttenberger Dekrets beseitigte die „anormale Lage der Fremdenherrschaft“ im Studium Generale und ermöglichte somit, dass die durch ihren Charakter nationale und vom Geist des Fortschritts erfüllte Universität eng an der Seite der großen Volksbewegung stand, die sich gegen die Hauptstützen der feudalen Gesellschaftsordnung richtete.<sup>33</sup> Als ein „neuer Mensch“ betrachtete auch der Rechtshistoriker Václav Vaněček nach der Anleitung der damaligen Koryphäe Zdeněk Nejedlý das Kuttenberger Dekret „neu“. In seiner Antwort auf die Frage, bis zu welchem Maße eigentlich die Deutschen aus den böhmischen Ländern als „Böhmen“ im Sinne des Dekrets gelten konnten, erkannte er nur den Letzteren das Anrecht zu, „regni Bohemiae iusta heres“ zu sein. Am Ende seines spekulativen Aufsatzes begrüßte er dann, dass das Kuttenberger Dekret den Weg zum Aufmarsch der revolutionären Kräfte geöffnet hatte.<sup>34</sup>

Teilbeiträge der „Jubiläumfschrift“ zeichnen sich durch Bemühungen um eine sachliche Einstellung aus, wie es an anderen Stellen deutlich wird. Die Ideenkontinuität dieser Auffassung kann man auch in der späteren Biographie Wenzels IV. von Jiří Spěvák find. Das nationale Programm, dessen Grundinhalt die Tschechisierung der

<sup>30</sup> Jiří KEJŘ, *Dvě studie o husitském právnictví*, I, *Husitský právník v boji o dekret kutnohorský* [Zwei Studien über die Rechtslehre der Hussiten. I. Ein Jurist der Hussiten im Kampfe um das Kuttenberger Dekret], *Rozpravy Československé akademie věd, řada Společenské vědy* 64–65, 1954, S. 1–18.

<sup>31</sup> *Zahajovací projev rektora University Karlovy prof. dr. Jaroslava Procházky* [Antrittsrede des Rektors der Karlsuniversität Prof. Dr. Jaroslav Procházka], in: *Dekret kutnohorský a jeho místo v dějinách*, Praha 1959, S. 7–9 (Acta Universitatis Carolinae – Philosophica et Historica 2).

<sup>32</sup> František KAVKA, *Dekret kutnohorský a jeho místo v dějinách* [Das Kuttenberger Dekret und seine Stellung in der Geschichte], ebenda, S. 11–17, hier S. 16.

<sup>33</sup> Zdeněk FIALA, *O vzniku Dekretu kutnohorského* [Über die Entstehung des Kuttenberger Dekrets], ebenda, S. 21–39, hier besonders S. 30–31.

<sup>34</sup> Václav VANĚČEK, *Dekret kutnohorský z hlediska dějin státu a práva* [Das Kuttenberger Dekret vom Standpunkt der Staats- und Rechtsgeschichte], ebenda, S. 55–69.

Universität war, beruhte laut seiner Ansicht nicht darin, dass die tschechischen Magister deutschfeindliche Parolen verkündeten. Sie traten gegen die Deutschen nicht aus nationalen Gründen auf, sondern als grundsätzliche Gegner ihres Konservatismus, der nicht imstande war, die untragbare gesellschaftliche Lage zu ändern.<sup>35</sup> Ein Körnchen Wahrheit war darin, jedoch nur ein Körnchen.

Der materialmäßig wertvollste Beitrag zum 550. Jahrestag des Kuttenberger Dekrets erschien erst drei Jahre später. Bereits in seinem Titel gab Jiří Kejř zu erkennen, dass es ihm in erster Linie um die strittigen Fragen in der bisherigen Forschung ging. In der ersten von ihnen sprach er sich gegen die Auffassung des Kuttenberger Dekrets als eines einmaligen voluntaristischen Aktes König Wenzels, wobei er die vorgetragenen Quästionen des Quodlibets des Magisters Matthias von Knin bahnbrechend belegte. Im Hintergrund dieses gewichtigen Aktes standen im Gegenteil langfristige zielstrebige Bemühungen, an denen in beträchtlichem Maße die Magister der einheimischen Universitätsnation selbst beteiligt waren.<sup>36</sup> Während sich Kejř in dieser strittigen Problematik mit den Meinungen der älteren Literatur auseinandersetzte, polemisierte er in der Frage der Interpretation des Kuttenberger Dekrets als Ergebnis des tschechisch-deutschen Antagonismus unter anderem mit dem Artikel der polnischen Historikerin Ewa Malezyńska.<sup>37</sup> Jiří Kejř bestätigte bereits früher, dass Jesenitz der Autor der Polemik *Defensio mandati Hussens* war und in den weiteren Jahren trug er bedeutend zur Kenntnis des Quodlibets Knins bei.<sup>38</sup> Zu dieser Problematik trugen auch František Kavka mit Hana Václavů bei, die die Zahlen der Studenten und Magister der Prager Universität vor dem Jahr 1409 präzisierten und vielleicht auch die beiden Autoren dieses Beitrags.<sup>39</sup>

## Wann und warum die Prager Universitätsnationen entstanden sind

Heute bezweifelt niemand mehr, dass die Prager Universität von Karl IV. als böhmischer Herrscher zum Nutzen des ganzen Reiches gegründet wurde, im Geiste seiner uni-

<sup>35</sup> Jiří SPĚVÁČEK, *Václav IV. 1361–1419. K předpokladům husitské revoluce* [Wenzel IV. 1361–1419. Zu den Voraussetzungen der husitischen Revolution], Praha 1986, S. 406.

<sup>36</sup> Jiří KEJŘ, *Sporné otázky v bádání o Dekretu kutnohorském* [Die Streitfragen in der Erforschung des Kuttenberger Dekrets], AUC–HUCP 3, 1962, Nr. 1, S. 83–121.

<sup>37</sup> Ewa MALEZYŃSKA, *Z dziejów interpretacji Dekretu kutnohorskiego* [Aus der Geschichte der Interpretation des Kuttenberger Dekrets], *Kwartalnik Historyczny* 66, 1959, S. 716–725.

<sup>38</sup> J. KEJŘ, *Dvě studie o husitském právnictví*, S. 1–18; DERS., *Husitský právník M. Jan z Jesenice* [Der husitische Jurist Mag. Johannes von Jesenitz], Praha 1965, S. 12–19. Zum Quodlibet M. Matthiae von Knin siehe bes. DERS., *Kvodlibetní disputace na Pražské univerzitě* [Disputationes de quolibet an der Prager Universität], Praha 1971, S. 77–90, wo sich Verweise auf weitere Spezialstudien des Autors finden. Auch in den Arbeiten von Kejř kann man jedoch die zeitgenössischen Klischees erkennen, die sich durch seine Gewogenheit dem Reformprogramm Hussens gegenüber äußern.

<sup>39</sup> Aus den Arbeiten von František ŠMAHEL vgl. insbesondere: *Pražské univerzitní studentstvo v předrevolučním období 1399–1419* [Die Prager Studentenschaft im vorrevolutionären Zeitraum 1399–1419], Praha 1967 (Rozpravy Československé akademie věd, řada Společenské vědy 77/3); *The Kuttenberger Decree and the Withdrawal of the German Scholars from Prague in 1409. A Discussion*, *History of Universities* 4, 1980, S. 153–164, Nachdruck in: Die Prager Universität im Mittelalter. Gesammelte Aufsätze, Leiden–Boston 2007; *Univerzitní kwestie a polemiky mistra Jeronýma Pražského* [Universitätsquästionen und Polemiken des Magisters Hieronymus von Prag], AUC–HUCP 22, 1982, Nr. 2, S. 7–41; *Husitská revoluce*, II, Praha 1996, 2. Auflage, S. 214–235 (deutsche Fassung: *Die Hussitische Revolution*, II, Hannover 2002, S. 788–832) und *Die Prager Universität im Mittelalter*. Ferner vgl. Martin NODL, *Paměť a intelektuál* [Das Gedächtnis und der Intellektuelle], in: Septuaginta Paulo Spunar oblata (70 + 2), Praha 2000, S. 376–384; *Jurare vel promittere. Příspěvek k problematice pražských univerzitních statut* [Ein Beitrag zur Problematik der Prager Universitätsstatuten], AUC–HUCP 47, 2007, Nr. 1–2, S. 49–57; „*Smíření národů*“ na pražské univerzitě na přelomu 14. a 15. století [„Versöhnung der Völker“ an der Prager Universität an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert], in: Martin Nodl – Martin Wihoda (edd.), *Rituál smíření. Konflikt a jeho řešení ve středověku*, Brno 2008, S. 261–272.

versalistischen Vorstellungen und mit einem universalistischen Anspruch auf die *translatio studii* in die neue, jenseits des Rheins gelegene Welt.<sup>40</sup> Zweifel herrschen hingegen weiterhin im Hinblick darauf, ob die Korporationen der vier Universitätsnationen im Rahmen der aus vier Fakultäten bestehenden Universität bereits seit ihrer Gründung zur Geltung kamen.

Die erste Erwähnung der Existenz der Universitätsnationen erscheint in den *Ordinaciones* des Prager Erzbischofs und Universitätskanzlers Ernst von Pardubitz aus dem Jahre 1360<sup>41</sup> und betrifft die Wahl der Konsiliarii oder genauer Prokuratoren der Nationalkurien.<sup>42</sup> Die Diktion von Ernsts *Ordinaciones* bezeugt die Tatsache, dass die Universitätsnationen im Jahre 1360 bereits eine funktionierende Institution waren, auch wenn man ihren praktischen Einsatz im Rahmen der Universitätsverwaltung vor dem Jahr 1360 außer der Wahl der Konsiliarii nicht kennt. Im Laufe der 70er Jahre des 14. Jahrhunderts, in denen die Zahlen der an der Prager Universität Studierenden anwuchsen, stieg die Bedeutung der nationalen Kurien als Selbstverwaltungsgemeinschaften ohne Zweifel an: im Jahre 1370 wählte man zum ersten Mal nach den nationalen Kurien an der Artistenfakultät paritätisch Dispensatoren, die über die Zuteilung der ordentlichen Vorlesungen entschieden, seit dem Jahre 1378 auch Examinatoren.<sup>43</sup> Spätestens seit dem Jahre 1385 wählte man nach den Nationen den Rektor der Dreifakultätenuniversität, auch wenn die Bestimmung über diese Wahl auch älteren Datums sein kann.<sup>44</sup> Zum Unterschied von diesem paritätischen Prinzip wählten zwei Delegierte aus jeder der vier Universitätsnationen den Rektor und wohl auch den Vizerektor, und zwar durch eine einfache Stimmenmehrheit. Dasselbe galt auch für die Kongregationen der Magisterregenten, in denen man durch eine einfache Mehrheit wählte und in denen es unter bestimmten Bedingungen möglich war, die Magister einer Universitätsnation zu überstimmen. In dieser Hinsicht berühmt wurde die Magisterkongregation im Mai 1403, die nach stürmischen Verhandlungen beschloss, dass niemand öffentlich oder heimlich einen der fünfundvierzig Artikel Wiclifs verkünden darf, deren Liste der Dominikaner M. Jan Hübner aufgestellt hatte.<sup>45</sup>

<sup>40</sup> Zur Gründung der Karlsuniversität mit einer angeschlossenen Übersicht der bisherigen Forschung František ŠMAHEL, *Die Anfänge der Prager Universität. Kritische Reflexionen zum Jubiläum eines „nationalen Monuments“*, *Historica* 3–4, 1996–1997 (1998), S. 7–50. Einige neue Bemerkungen, die auf die Hypothesen Peter Moraws reagieren, unterbreitete der Autor in der Studie: F. ŠMAHEL, *Das Rätsel des ältesten Prager Universitätssiegels*, *Bohemia* 43, 2002, S. 89–115.

<sup>41</sup> Zum Inhalt der *Ordinaciones* treffend Miroslav BOHÁČEK, *Založení a nejstarší organizace pražské univerzity. Několik postřehů právního historika* [Die Gründung und die älteste Organisation der Prager Universität. Einige Bemerkungen des Rechtshistorikers], *AUC–HUCP* 6, 1966, Nr. 1, S. 16–17.

<sup>42</sup> Ernsts *Ordinaciones* identifizieren direkt die nach den einzelnen Nationen gewählten Konsiliarii mit den Prokuratoren der einzelnen Nationen: „*Item elegantur consiliarii sive procuratores de nacionibus*.“ – DERS., *O rukopisech statut pražské univerzity* [Über die Manuskripte der Statuten der Prager Universität], *Studie o rukopisech* 3, 1964, S. 73–124, hier S. 75.

<sup>43</sup> Zur Rolle der Nationen im Rahmen der Universitätsverwaltung zutreffend bereits F. MATTHAESIUS, *Der Auszug der deutschen Studenten*, S. 451–499. Marie HAASOVA-JELÍNKOVÁ, *Správa a kancelář pražské univerzity v první době jejího trvání* [Die Verwaltung und die Kanzlei der Prager Universität in der ersten Zeit ihres Bestehens], der Abdruck aus *Sborník příspěvků k dějinám hlavního města Prahy* 10, Praha 1948, S. 1–83, befasste sich mit der betreffenden Problematik und sammelte die einschlägigen Belege. Die Ansichten dieser Forscher in dieser Hinsicht werden von Sabine SCHUMANN, *Die nationes an den Universitäten Prag, Leipzig und Wien. Ein Beitrag zur älteren Universitätsgeschichte*, Berlin 1975, nur mehr oder weniger wiederholt.

<sup>44</sup> Zur Prager Art der Rektorwahl und zu ihrer Verwendung an weiteren mitteleuropäischen Universitäten Rainer Christoph SCHWINGES, *Rektorwahlen. Ein Beitrag zur Verfassungs-, Sozial- und Universitätsgeschichte des alten Reiches im 15. Jahrhundert*, Sigmaringen 1992, S. 20–27.

<sup>45</sup> Die notarielle Ausfertigung des Verbotes veröffentlichte F. PALACKÝ (ed.), *Documenta Mag. Johannis Hus*, S. 327–331. Dazu vgl. den Bericht der sog. Chronik der Prager Universität: Jaroslav GOLL (ed.), *Chronicon Universitatis Pragensis*, *Fontes rerum Bohemicarum* (weiter FRB), VIII, Praha 1893, S. 569.



Während sich das Prinzip der Parität der vier Universitätsnationen am Prager Studium generale nach den verfügbaren Quellenzeugnissen erst im Verlauf der 60er und 70er Jahre durchgesetzt hatte, herrschte in der Zeit nach dem Erlass des Kuttenberger Dekrets an der Universität im Gegenteil die Überzeugung, dass die Universitätsnationen bereits bei der Gründung der Universität selbst durch Karl IV. entstanden waren. Dies belegt der Protest gegen die Änderung der Universitätsstatuten vom 6. Februar 1409, in dem laut der deutschen Magister der drei Nationen die paritätische Aufteilung der Universitätsverwaltung nach den vier Nationen bereits auf eine direkte Absicht Karls IV. selbst zurückging.<sup>46</sup> Eine analoge Interpretation stand in den Prager Universitätskreisen nicht vereinzelt da, denn sie erscheint auch in der sog. *Chronik der Universität von Prag*.<sup>47</sup> Deren Autor, in strittigen Fragen Parteigänger der böhmischen Universitätsnation, behauptete nämlich analog, dass Karl IV. die neu gegründete Universität in vier Universitätsnationen aufgeteilt hatte: die böhmische, bayerische, polnische und sächsische. In der Gründungsurkunde der Karlsuniversität, deren Wortlaut allgemein bekannt gewesen sein muss, ist dabei von den Universitätsnationen *expressis verbis* keine Rede. Kasuistisch war es jedoch möglich, sich darauf zu berufen, dass sich eine unverzügliche Errichtung der Institution der Universitätsnationen von selbst verstand, sofern sich das neue Studium Generale nach dem Pariser und Bologneser Vorbild richten sollte. Eher war jedoch die Auslegung der Anfangsgeschichte der Universität im Jahre 1409 durch die unbestreitbare, in den Universitätsstatuten kodifizierte Existenz der vier Universitätsnationen beeinflusst, wobei man die Entstehungszeit der Ersteren im Jahre 1409 ebenfalls mit der Gründung der Prager Hohen Schule selbst hätte verbinden können. Alles spricht allerdings dafür, dass es zur faktischen Differenzierung der Magister und Studenten nach den Universitätsnationen erst in Zusammenhang mit dem Anwachsen deren Zahl kam, als die Aufteilung in ungefähr gleich große nationale Kurien nach dem Pariser Vorbild als die für die Universitätsverwaltung geeignetste Art erscheinen konnte.

## Waren schon die Streitigkeiten über die Kollegien ein Vorspiel zum Kuttenberger Dekret?

Bis zum Anfang der 80er Jahre des 14. Jahrhunderts, wie das diesbezügliche Schweigen der Quellen andeutet, wies das Zusammenleben der Prager Universitätsnationen keine sichtbaren Konflikte auf. Das Paritätsprinzip kam wahrscheinlich auch bei der Gründung der beiden ersten Magisterkongregationen zur Geltung, des Karlskollegs und des daran angeschlossenen Allerheiligenkollegs im Jahre 1366, auch wenn in der Grün-

<sup>46</sup> F. PALACKÝ (ed.), *Documenta Mag. Johannis Hus*, S. 350–351: „*Quod quidem studium in principio suae fundationis de suae benignitatis dispositione in quatuor nationes, scilicet Bohemorum, Polonorum, Bavarorum et Saxonum fuit divisum et distinctum: quae quidem nationes in conciliis, iudiciis, examiniis, electionibus et ceteris actibus praefati studii usque in praesentem diem omnino fuerunt aequales.*“

<sup>47</sup> FRB, V, S. 567: „*Anno domini MCCCXLVIII Karolus imperator fundavit in Praga studium universale in theologia, iure canonico, medicina et in artibus. Cuius locus primo fuit in domo contigua cimiterio sancti Francisci, post in domo Lazari inter Judeos. Et nunc in domo Rotlebi in foro sancti Galli. Hec itaque universitas in quattuor nationes fuit distincta: Bohemorum, Bavarorum, Polonorum, et Saxonum. Et de die in diem miramodo augebatur, sub uno tantum universitatis rectore.*“ Für die Bedeutung des Schwurs und seiner Verletzung ist es jedoch bemerkenswert, dass der Autor der Chronik der Prager Universität für meineidig die Juristen hielt, die sich im Jahre 1372 von der Dreifakultätenuniversität getrennt hatten – ebenda, S. 567: „*Hinc iuriste ab artistis et aliis facultatibus se contra eorum iuramenta dividerunt, in quo hucusque indurato animo persistunt.*“

dungsurkunde des Karlskollegs keine Rede von der Art der Besetzung der Kollegiatsplätze ist. Die ersten sechs Kollegiaturen wurden unter drei Mitglieder der böhmischen Universitätsnation aufgeteilt, die übrigen drei Kollegiaturen entfielen auf die Mitglieder der drei restlichen Universitätsnationen. Wir wissen zwar nicht, auf welche Weise die Kollegiatsplätze im Karlskolleg während der zwanzig Jahre nach dem Jahre 1366 besetzt wurden, von der Zusammensetzung des Kollegs vor dem Eingriff des Erzbischofs in die Wahl im Jahre 1384 kann man jedoch insgesamt eindeutig schließen, dass die böhmische Universitätsnation vor dem Ausbruch des Streites um die Kollegiatsplätze nur ein Viertel der Plätze inne hatte.<sup>48</sup> Vor allem diese Tatsache, mit der die Ambitionen der an der Universität wirkenden Magister der böhmischen Universitätsnation verknüpft waren, führte dann gemeinsam mit der Initiationsrolle des Prager Erzbischofs Johannes von Jenstein zum Ausbruch des Streites um die Besetzung der Präbenden in den Magisterkollegien, eines Streites, der sich bis zum Erlassen des Kuttenger Dekrets im Jahre 1409, was zu betonen ist, als vereinzelter Streit erwiesen hat.

Das Freiwerden einer Präbende in der Carolina rief im Jahre 1384 unter den Magistern der böhmischen Nation Befürchtungen vor den angenommenen Anpassungen der Universitätsstatuten hervor, von denen verlautete, dass sie zu ihrem Nachteil sein könnten. Erzbischof Johannes von Jenstein, an den sich die Repräsentanten der *nacio bohemorum* gewandt hatten mit dem Ersuchen, die Wahl eines Magisters aus der eigenen Nation durchzusetzen, nutzte diese Gelegenheit zur Demonstration seiner Vorrangstellung im Rahmen der Universität und diesbezüglich auch aller kirchlichen Institutionen im Königreich.<sup>49</sup> Dem Rektor, damals Konrad von Soltau, verbot er erstens, jegliche Änderungen in der Universitätsverwaltung durchzuführen und die Statuten zu revidieren. Den Kollegiaten des Karls- und auch des unlängst gegründeten Wenzelskollegs ordnete er dann an, zum nächsten Kollegiaten ausschließlich ein Mitglied der *nacio bohemorum* zu wählen. Beide Universitätsappellationen vom Anfang Dezember des Jahres 1384 gegen die erzbischöflichen Erlässe stellen die ersten Äußerungen einer korporativen Überlegung der Repräsentanten der drei ausländischen Nationen dar.<sup>50</sup> Einerseits spiegelt sich darin das Selbstbewusstsein der Universitätswürdenträger, vor allem des Rektors, andererseits auch das Vorhandensein einer national begründeten Argumentation. Ihre Autoren zögerten nicht, in ihrem Bemühen den Status quo bei der freien Besetzung der Kollegsplätze zu

<sup>48</sup> Unabhängig voneinander rekonstruierten die Zusammensetzung des Karlskollegs vor dem Jahr 1384 und in den folgenden Jahren František ŠMAHEL, *Doplňky k dějinám mistrovských kolejí pražské univerzity do roku 1420* [Ergänzungen zur Geschichte der Magisterkollegien der Prager Universität bis zum Jahre 1420], AUC-HUCP 33–34, 1993–1994, S. 22–41, und Wolfgang Eric WÄGNER, *Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg. Eine vergleichende Untersuchung spätmittelalterlicher Stiftungen im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft*, Berlin 1999, S. 429–430.

<sup>49</sup> Für Jensteins politische Vorstellungen und Pläne bleibt weiterhin wertvoll die Arbeit von Rudolf HOLINKA, *Církevní politika arcibiskupa Jana z Jenštejna za pontifikátu Urbana VI.* [Die Kirchenpolitik von Erzbischof Johannes von Jenstein unter dem Pontifikat Urbans VI.], Bratislava 1933. Jensteins Streitigkeiten in der Mitte der achtziger Jahre wurden detailliert analysiert, jedoch ganz ohne Bezug auf die Streitigkeiten an der Universität, von Ruben Ernest WELTSCH, *Archbishop John of Jenstein (1348–1400). Papalism, Humanism and Reform in Pre-Hussite Prague*, Den Haag–Paris 1968. Für das Verständnis der Beziehungen Jensteins zu den an der Karlsuniversität wirkenden Theologen sind die Bemerkungen von Jaroslav V. POLC sehr wertvoll, *Svatý Jan Nepomucký* [Sankt Johannes von Nepomuk], Praha 1993, vor allem S. 168–199. Man muss jedoch weiterhin auch die Ansichten von F. M. BARTOŠ berücksichtigen, *Čechy v době Husově*, vor allem S. 45–55, bzw. DERS, *Jan z Jenštejna a jeho zápas* [Johannes von Jenstein und sein Kampf], Jihočeský sborník historický 13, 1940, S. 94–108.

<sup>50</sup> Beide Appellationen veröffentlichte Ferdinand TADRA, *Príspevky k dějinám univerzity Pražské ve čtrnáctém století* [Beiträge zur Geschichte der Prager Universität im vierzehnten Jahrhundert], *Věstník Královské české společnosti nauk* 1890, Praha 1891, S. 283–308.

erhalten und die gesetzgebenden Vollmachten des Rektors der Dreifakultätenuniversität nicht einzuschränken, sich in ihrer Argumentation auf die rechtlichen, an der Universität von Anfang an geltenden Gepflogenheiten zu berufen, also lange vor Erzbischof Jenstein, andererseits neu das Prinzip der zahlenmäßigen Vertretung der einzelnen Universitätsnationen als konstitutives Element für die Universitätsverwaltung zu forcieren. Die Appellanten, die sich gegen den erzbischöflichen Erlass bezüglich der Besetzung der Kollegplätze verwahrten, behaupteten nämlich, dass die Böhmen nur ein Zehntel der Universität ausmachen, während der Erzbischof, angeblich von der böhmischen Universitätsnation verführt, verkündete, dass die Deutschen die böhmische Nation nur zweifach übertreffen.<sup>51</sup> Wie man aufgrund der Frequenz der Besucherzahlen der Prager Alma mater in den 80er Jahren weiß, entsprach keine der Behauptungen der Wahrheit.

Die Streitigkeiten um die Kollegplätze vor dem Gericht des Generalvikars, deren Verlauf wir hier nicht verfolgen können,<sup>52</sup> endeten auf der symbolischen Ebene mit einem Erfolg des Erzbischofs, der die allgemeine Anerkennung seiner gerichtlichen Vorrangstellung erzwang. In ihren Folgen mündeten diese Streitigkeiten dann in den Abschluss von zwei selbständigen Abkommen, die für die nächsten Jahrzehnte die Universitätsverwaltung regelten und die Beziehungen zwischen den nationalen Korporationen beruhigten. Der Streit über die Besetzung der Präbenden in den Magisterkollegien wurde höchstwahrscheinlich bereits bis zum Ende des Jahres 1384 beigelegt. Die Streitigkeiten unter diesen entstanden, wie es scheint, ganz vereinzelt, und sofern sie doch aufbrachen, konnte man sie mittels der in diesen Vereinbarungen verankerten und bis zum Jahr 1409 allgemein respektierten Mechanismen lösen. Der Streit über die Besetzung der Kollegplätze in den Magisterkollegien wurde höchstwahrscheinlich bis zum Ende des Jahres 1384 beigelegt. Der Erzbischof verzichtete in einer Vereinbarung, deren Wortlaut uns nicht erhalten blieb, auf seinen ursprünglichen Erlass bezüglich der Wahl von Kollegiaten nur aus den Reihen der *nacio bohemorum*, in dem er anordnete, dass niemand anders als ein Magister der böhmischen Nation gewählt werden darf.<sup>53</sup> Die Frage ist jedoch, ob sich seine Entscheidung nicht lediglich auf die aktuelle Wahl bezog.

Im Rahmen des Abkommens, geschlossen zwischen den Kollegiaten des Karlskollegs und der böhmischen Universitätsnation durch die Vermittlung von Rektor Konrad von

<sup>51</sup> *Ebenda*, S. 305: „...non solum in duplo sed ultra quam in decuplo numero maiori nacionem Boemorum excellunt.“

<sup>52</sup> Heute liegen mindestens sieben eigenständige Versuche vor, die Streitigkeiten um die Präbenden in den Magisterkollegien zu deuten, wobei jeder von ihnen den Abschluss der Vereinbarung über die Besetzung der Plätze in den Magisterkollegien mit der *concordia nationum* verbindet, obwohl in der Datierung die Ansichten der einzelnen Forscher auseinandergehen: V. V. TOMEK, *Dějepis města Prahy*, III, S. 331–335; K. HÖFLER, *Magister Johannes Hus*, S. 113–137; V. NOVOTNÝ, *Dekret Kutnohorský*, S. 5–28; F. MATTHAEIUS, *Der Auszug der deutschen Studenten*, S. 451–499; F. M. BARTOŠ, *Čechy v době Husově*, S. 63–66; J. SPĚVÁČEK, *Václav IV.*, S. 375–379; W. E. WAGNER, *Universitätsstift und Kollegium*, S. 64–81; F. ŠMAHEL, *Doplňky k dějinám mistrovských kolejí*, S. 22–41. In unserem Text gehen wir von bisher unveröffentlichten Schlussfolgerungen einer detaillierten Analyse der *concordia nationum* aus, die Bestandteil der in Vorbereitung befindlichen Monographie Martin Nodls über das Kuttenger Dekret ist. Der Autor versucht darin aufgrund ihrer Echos nach dem Erlass des Kuttenger Dekrets nachzuweisen, dass die *concordia nationum* mit der Vereinbarung über die Besetzung der Plätze in den Magisterkollegien nicht identisch ist und dass sie eine allgemeine Rechtsnorm darstellte, die das Leben der Karlsuniversität regelte und nicht nur die Kollegiatenwahl. Bestandteil dieser Arbeit ist auch der Versuch einer vielseitigen Analyse der potenziellen Ursachen und Folgen der Streitigkeiten an der Prager Universität in den Jahren 1384–1385, die sich in manchen Aspekten von den Meinungen der bisherigen Forschung unterscheidet.

<sup>53</sup> F. TADRA, *Přispěvky k dějinám university*, S. 305: „...ut nullum omnino alium magistrum elligant nec elligere audeant ad collegia predicta, quam magistros nacione Boemice universitatis antedictae diocesis Pragensis.“

Soltau und Generalvikar Nikolaus Puchnik,<sup>54</sup> einigten sich die zerstrittenen Parteien auf das Prinzip der Besetzung der Kollegplätze im Karls- und im Allerheiligenkolleg: die Mitglieder der böhmischen Universitätsnation sollten fortan fünf Präbenden im Kolleg besetzen, die Mitglieder der drei übrigen Nationen hingegen sechs Präbenden. Die zwölfte Präbende sollte dann abwechselnd von Mitgliedern aller vier Universitätsnationen besetzt werden. Dieses Abkommen kehrte somit zur ursprünglichen, de facto paritätischen Vertretung der Kollegiaten aus der *nacio bohemorum* einerseits und der Kollegiaten der drei übrigen Nationen im Karlskolleg zurück.

Zur endgültigen Fassung dieses Abkommens kam es im Jahre 1390 infolge der umstrittenen Wahl von M. Konrad von Beneschau, dessen Zugehörigkeit zur *nacio bohemorum* wegen seiner schlesischen Herkunft angezweifelt wurde.<sup>55</sup> Im Verlauf der offenbar recht komplizierten Verhandlungen der Schlichtungskommission wurde schließlich erneut der Vorrang der böhmischen Universitätsnation betont, deren Mitglied fortan für die zwölfte Präbende im Kolleg häufiger als die Magister der drei Universitätsnationen gewählt werden sollte (Reihenfolge Böhme – Bayer – Sachse – Böhme – Pole – Bayer – Böhme). Nach dem Jahre 1390 rief das Abkommen über die Besetzung der Kollegplätze in den Magisterkollegien an der Universität bereits keine neue Spannung hervor und war daher keine Ursache der späteren Streitigkeiten zwischen den einzelnen Universitätsnationen.<sup>56</sup> Eine Rolle spielte dabei sicher die Tatsache, dass der böhmischen Universitätsnation durch Mäzene aus den Reihen der Prager Bürger und des böhmischen, vielfach eng mit dem Herrscherhof verbundenen Adels eine beträchtliche materielle Hilfe zuteil wurde, die sowohl in der Gründung des Kollegs der *Nacio Bohemorum* als auch in der Errichtung der Bethlehemskapelle zum Ausdruck kam, von vielen weiteren Geldspenden abgesehen, die zur Saturierung der Ambitionen der ehrgeizigen Angehörigen der *nacio bohemorum* geführt hatten.<sup>57</sup>

## Concordia nacionum

Das zweite, für die Universitätsgeschichte viel bedeutendere Abkommen, dessen Verletzung die Magister der drei ausländischen Nationen für das Hauptargument bei ihrer Ablehnung des *Kuttenberger Dekrets* hielten, war die sog. *concordia nacionum*. Seinem Abschluss Ende Februar 1385 ging der uns schon bekannte Gerichtsstreit um die Präbenden in den Kollegien voran.<sup>58</sup> Im Rahmen dieses Streites stimmten die Repräsentanten der

<sup>54</sup> Auf ein Vergleichsabkommen zwischen Nikolaus Puchnik und Konrad von Soltau deutet der Vergleichs-spruch aus dem Jahre 1390 hin – *Monumenta Historica Universitatis Carolo-Ferdinandae Pragensis* (weiter MUP), I/2, *Liber decanorum facultatis philosophicae universitatis Pragensis ab anno Christi 1367 usque ad annum 1585*, II, Pragae 1832, S. 294, Nr. 23. Das Abkommen selbst hat sich jedoch nicht erhalten.

<sup>55</sup> Zu diesem Abkommen am ausführlichsten V. NOVOTNÝ, *Dekret Kutnohorský*, S. 13, 27–28, Anm. 10, der es mit der *concordia nacionum* verbindet. Zuletzt vgl. F. ŠMAHEL, *Doplňky k dějinám mistrovských kolejí*, S. 32.

<sup>56</sup> Unterschwellig kann jedoch jene Spannung ihre Spuren in den national zugespitzten Stimmungen in den Prager Kreisen hinterlassen haben und sie spiegelte sich in solchen Werken wie der stark deutschfeindlichen Satire *De teutunicis bonum dictamen* oder dem Werk *Usque mono tacui* – hierzu vgl. František ŠMAHEL, *Idea národa v husitských Čechách* [Die Nationalidee im hussitischen Böhmen], Praha 2000, 2. Auflage, S. 35–36, 72, 74.

<sup>57</sup> Den Aufstiegsprozess der *nacio bohemorum* erfasste bereits V. V. TOMEK, *Děje University pražské*, S. 103–121. Zuletzt zusammenfassend Michal SVATOŠ, *Obecné učení (1347/48–1419)* [Studium generale (1347/48–1419)], in: Ders. (ed.), *Dějiny univerzity Karlovy, I, 1347/48–1622*, Praha 1995, S. 42–58.

<sup>58</sup> Zuletzt rekonstruiert von F. ŠMAHEL, *Doplňky k dějinám mistrovských kolejí*, S. 28–33. Eine Unterscheidung der Kollegienvereinbarung und der *concordia nacionum* ermöglicht aber auch eine etwas abweichende Deutung.

drei Universitätsnationen schließlich der Anerkennung der obersten Kompetenz des Erzbischofs zu, allerdings mit dem Vorbehalt, dass sie nur die taxativ definierten Fragen betreffen wird, die sich aus seinen „Mandaten“ ergeben.<sup>59</sup> Zum Schluss griff Wenzel IV. selbst durch die Vermittlung von Primislaus von Schlesien-Teschen in den Streit ein.<sup>60</sup> Unter seinem Druck erreichten die zerstrittenen Parteien eine Übereinkunft, die in ihrer Konsequenz die Macht des Erzbischofs eliminierte und zum Abschluss des allgemeinen Abkommens über die „Eintracht der Nationen“ (*concordia nacionum*) führte. Dieses wurde zur allgemeinen Rechtsnorm, die einerseits anordnete, die bestehende paritätische Vertretung der einzelnen Nationen bei der Verwaltung der Universitätsgemeinde einzuhalten und andererseits verbot, Gerichtsstreite zwischen den einzelnen Nationen hervorzurufen und diese außerhalb der Universitätsgemeinde auszutragen, also weder vor dem Herrscher noch dem Erzbischof als Universitätskanzler und schon gar nicht vor der päpstlichen Kurie. Auf das Schlichtungsabkommen musste der neue Rektor schwören und nach der Immatrikulation schwören darauf alle, die zu Gliedern des Universitätskörpers werden wollten.<sup>61</sup> Aber auch der Wortlaut dieses Abkommens ist uns jedoch nicht bekannt. Die Verweise darauf sowohl in Zusammenhang mit dem Erlassen des Kuttenberger Dekrets als auch in den Aussagen der Zeugen beim Inquisitionsprozess von Hieronymus im Jahre 1410 fassen es als ein allgemeines Abkommen über die Einhaltung der Eintracht unter den Universitätsnationen auf. Nirgendwo heißt es aber, dass es sich auf die Prebänden in den Universitätskollegien beziehe, was mehr oder weniger seine Eigenständigkeit bestätigt.

Mittels der *concordia nacionum* kehrte also tatsächlich Eintracht an der Prager Alma Mater ein. Ganz eindeutig bezeugt dies der Streit, der am Ende des Jahres 1385 ausbrach, als die Mitglieder des Allerheiligenkollegs gemeinsam gegen den Erzbischof auftraten, Fridman von Prag, Jenek Václavův von Prag, Menso von Beckenhusen, Konrad von Soltau und Johann Marienwerder.<sup>62</sup> Ein Jahr später, als vor allem Jenek Václavův von Prag als einer der aktivsten Magister der *nacio bohemorum* wirkte und Fridman von Prag der Vollstrecker der erzbischöflichen Mandate vom Dezember 1384 war, verteidigten nämlich die beiden Magister aus der *nacio bohemorum* die Rechte ihrer eigenen Korporation, also des Allerheiligenkollegs, gemeinsam mit führenden Persönlichkeiten der drei Universitätsnationen in den Streitigkeiten von der Jahreswende 1384–1385. In den Jahren 1384–1385

<sup>59</sup> Ferdinand TADRA (ed.), *Soudní akta konsistoře pražské* [Gerichtsakten des Prager Konsistoriums], II, Praha 1893, S. 311, Nr. 23.

<sup>60</sup> Der Anteil Wenzels IV. an der Lösung des Universitätsstreites, genauso wie seine mögliche Bestätigung der Vereinbarung über die Besetzung der Kollegiatplätze bzw. der *concordia nacionum*, ist Gegenstand von manchmal sehr kontroversen Überlegungen aller genannten Autoren, die sich diesen Streitigkeiten widmen, wobei die meisten direkten Eingriffe dem Herrscher von Matthaesius, Bartoš und Spěváček zugeordnet werden. Die Erwähnung in der Appellation der Magister der drei Nationen vom 6. Februar, dass Wenzel IV. die *concordia nacionum* mittels einer Urkunde bestätigt hatte (F. PALACKÝ (ed.), *Documenta Mag. Johannis Hus*, S. 351: „...*praecipue in concordia inter nationem Bohemorum parte ex una et alias tres nationes parte ex altera ante multa tempora celebrata, quam litera Vestrae Serenitatis roborastis, gratiose conservatis.*“) wird leider nicht durch die Erhaltung dieser Urkunde unterstützt, genauso wo die *Defensio mandati* über sie schweigt und in keinem einzigen Fall erwähnt sie irgendein späteres Zeugnis, das Wenzel seine de facto ebenfalls meineidiges Vorgehen anlasten könnte. Die Frage, ob Wenzel die *concordia nacionum* wirklich bestätigte, bleibt also offen.

<sup>61</sup> Zu diesem Schwur, mit Betonung der Änderung der Schwurart und der Auslassung des Passus über die *concordia nacionum*, auch im ältesten Manuskript der Universitätsstatuten eingeschwärzt vgl. ausführlich M. NODL, *Iurare vel promittere*, S. 49–58.

<sup>62</sup> Vgl. F. TADRA (ed.), *Soudní akta konsistoře pražské*, II, S. 353–354, Nr. 201. Der Versuch W. E. WAGNERS, *Universitätsstift und Kollegium*, S. 77, diese Eintragung der Gerichtsakten an das Ende des Jahres 1384 neu zu datieren, worauf dann dieser Autor seine Auslegung des Streites um die Präbenden in den Magisterkollegien gründete, ist aber ganz unhaltbar und durch nichts belegt.

tobte also kein unversöhnlicher Kampf zwischen der ambitiösen böhmischen Universitätsnation und den drei restlichen Universitätsnationen. Unter den führenden Persönlichkeiten der einzelnen Nationen war nämlich sehr bald Zusammenarbeit möglich, bei der auch andere korporative Interessen als nur die Interessen der Universitätsnationen eine Rolle spielten. Diese Tatsache bestätigt auch die Lösung eines neuen Streites über die Art der Wahl der zwölften Präbende im Karlskolleg im Jahr 1390, zu dem es im Rahmen der Universitätsgemeinde gekommen war. Die Universitätsmitglieder verpflichteten sich darin, die Streitigkeiten nur im Rahmen der Gemeinde zu lösen und sie nicht vor ein anderes Gericht zu bringen.

In den 90er Jahren des 14. Jahrhunderts bemühte sich die zahlenmäßig etwas geschwächte Universität vor allem um Stärkung ihrer privilegierten rechtlichen Stellung der umliegenden Welt gegenüber.<sup>63</sup> Die Universität finanzierte diese ihre Bemühungen in Form von Sammlungen mit einem Betrag von einigen Hundert Gulden, der die Universitätseinnahmen aus ihrem sämtlichen Immobilienbesitz weit überstieg. In allen Fällen war die Universität erfolgreich: am 26. Januar 1397 bestätigte Papst Bonifaz IX. das ältere Institut der drei Konservatoren, erweiterte deren geographischen Wirkungskreis und verlängerte ihre Amtszeit auf fünfundzwanzig Jahre; am 21. Dezember 1397 stimmte er dann der Vergrößerung der gerichtlichen Jurisdiktion des Rektors zu. Gegen die Bestätigung des Instituts der drei Konservatoren erhob jedoch die sächsische Universitätsnation im Laufe des Jahres 1397 Protest, die sich in ihren Rechten gekürzt fühlte durch die Tatsache, dass kein einziger der Konservatoren territorial nach dem Herkunftsort der meisten sich zur sächsischen Nation bekennenden Universitätsmitglieder zuständig war.<sup>64</sup> Der Streit, der an der Universität ausbrach, wurde jedoch sehr bald im Laufe des Juli desselben Jahres ganz in den Intentionen der *concordia nacionum* beigelegt. Die Schlichtungskommision, zusammengesetzt aus den Angehörigen von drei Universitätsnationen (der bayerischen – Menso von Beckenhusen, der böhmischen – Nikolaus von Leitomischl und der polnischen – Johann Vinkleri) vereinbarte mit der sächsischen Nation, dass man jedem der vorhandenen Konservatoren auf Kosten der Universität zwei Subkonservatoren zur Seite stellt, die für die Zwecke der sächsischen Universitätsnation wirken sollten an konkreten Orten, die sich sogar auf Wunsch der sächsischen Nation ändern konnten.

Die Streitigkeiten über die Besetzung der Präbenden in den Magisterkollegien und über die Revision der Universitätsstatuten, gemeinsam mit dem Streit über den Wirkungskreis der Konservatoren und Subkonservatoren der Rechte der Prager Alma Mater waren bis zu den Streitigkeiten über Wiclif die einzigen korporativ-national motivierten Streitigkeiten, die an der Prager Universität ausbrachen. Auf ihrer Grundlage kann man bestimmt nicht vom Zusammenleben der Universitätsnationen als von einem Konfliktzusammenleben sprechen. Im Gegenteil, das Nichtvorhandensein von permanenten, im Rahmen der Universitätsgemeinde unlösbaren Streiten bezeugt eher die Tatsache, dass die *concordia*

<sup>63</sup> Das Bestreben der Prager Magister, die rechtliche Stellung der Karlsuniversität zu stärken, erfasste bereits V. V. TOMEK, *Děje University pražské*, S. 122–131. In Zusammenhang mit den Aktivitäten Nikolai Magni de Jawor hat sich diesen Fragen detailliert Adolf FRANZ gewidmet, *Der Magister Nikolaus Magni de Jawor. Ein Beitrag zur Literatur- und Gelehrtengeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts*, Freiburg im Breisgau 1898, S. 49–55.

<sup>64</sup> Zuletzt zum Institut der Konservatoren Jiří STOČES, *Konzervátoři práv předhusitského pražského obecního učení* [Die Konservatoren der Rechte des vorhussitischen Prager Studiums generale], AUC–HUCP 45, 2005, Nr. 1–2, S. 29–66. Einen möglichen Zusammenhang der Art der Lösung des Streites zwischen der sächsischen Universitätsnation und den übrigen Universitätsnationen mit der Art der Lösung der Streitigkeiten unter den Universitätsnationen im Geiste der *concordia nacionum* hat jedoch Stočes nicht bemerkt.

nacionum ein funktionierendes Abkommen war. Die voll die Nationenparität im Rahmen der Verwaltungs- organe praktizierende Universitätsverwaltung hat die im Jahre 1385 vor dem Hintergrund der Konflikte zwischen dem Erzbischof und der Universität gefundene Eintracht bestärkt und die tschechisch-deutschen Spannungen an der Universität für zwei Jahrzehnte eingedämmt. Die ersten national motivierten Streite führten dabei auf keinen Fall zum Prestigeverlust der Prager Hohen Schule. Der Weggang einiger bedeutender Magister an die Wiener und später an die neu gegründete Heidelberger Universität schwächte zwar den Lehrkörper, unter dem Gesichtspunkt der Besucherzahlen blieb jedoch die Prager Hohe Schule bis zum Erlass des Kuttenger Dekrets eindeutig die meist besuchte Universität. Das Hauptmotiv für den Weggang der Prager Magister an die neu gegründeten Universitäten war nämlich die sich allmählich durchsetzende Regionalisierung der Reichsuniversitäten und die allgemeine starke Nachfrage nach den Prager Gelehrten, denen man in den neuen Wirkungsstätten bessere materielle Bedingungen anbot, die es ihnen ermöglichten, sich ungestört ihren Universitätskarrieren zu widmen.<sup>65</sup> Übrigens hört man in den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts von keinen Angriffen auf die Prager Hohe Schule, von keinem Anschwärzen derselben, vergleichbar mit den Stimmen der Prager Magister und Studenten, die nach dem Erlass des Kuttenger Dekrets weggegangen waren. Dies ist ein ausreichender Beweis für die Tatsache, dass die Streitigkeiten in der Mitte der 80er Jahre des 14. Jahrhunderts kein Vorzeichen der Streite aus den Jahren 1408–1409 waren und weder strukturell, noch durch ihre Lösungsart mit den Letzteren etwas zu tun hatten.<sup>66</sup>

## Universitätsfrequenz: Gerechtigkeit für die einheimische Nation?

Nach der Verteidigung des Kuttenger Dekrets aus der Feder von Magister Johannes von Jesenitz haben die böhmischen Magister in der letzten Zeit „vielfach zahlenmäßig die deutschen Magister überholt und in allen Wissenschaften sich über die Fremden erhoben“.<sup>67</sup> Nicht nur aus diesem Grund, sondern auch unter dem naturrechtlichen Gesichtspunkt war es deshalb nur gerecht, dass die gehorsame böhmische Universitätsnation in ihrem Heimatland über alle anderen erhoben und somit zum Haupt wird, nicht nur zum Schweif, wie es früher der Fall war. Diese zeitgenössische Meinung schien noch František Palacký annehmbar,<sup>68</sup> und zwar zum Unterschied von V. V. Tomek, der versuchte, ältere, allesamt phantastische Schätzungen der Besucherzahlen der Prager Universität vor und nach dem Jahre 1400 durch Quellen amtlichen Charakters zu überprüfen. Angesichts der Tatsache, dass sich die Matrikel der Dreifakultätenuniversität nicht erhalten hat, konnte er sich nur auf die Daten der verselbständigten juristischen Universität für die Jahre 1372 bis 1419 stützen. Aufgrund der statistischen Berechnungen ergab es sich

<sup>65</sup> Hier schreiten wir auf den Spuren von Jürgen MIETHKE, *Die Anfänge der Universitäten Prag und Heidelberg in ihrem gegenseitigen Verhältnis*, in: Ders., *Studieren an mittelalterlichen Universitäten. Chancen und Risiken. Gesammelte Aufsätze*, Leiden–Boston 2004, S. 424–425.

<sup>66</sup> Eine vergleichende Analyse der Streitigkeiten aus den Jahren 1384–1385 und der Streite um das Kuttenger Dekret unterbreitete M. NODL, „*Smíření národů“ na pražské univerzitě*, S. 261–272.

<sup>67</sup> *Defensio mandati* – F. PALACKÝ (ed.), *Documenta Mag. Johannis Hus*, Nr. 15, S. 355–363, hier S. 362: „*Quia vero jam Deo auxiliante venit plenitudo temporis, in quo magistri Bohemi sunt super Teutonicorum magistros multiplicati et in omni sciencia et facultate ultra extraneos elevati.*“

<sup>68</sup> F. PALACKÝ, *Dějiny*, III/1, S. 47, Anm. 47, wo er sagt, dass die böhmische Nation im Jahre 1408 „zahlreicher als die anderen an der Universität war“.

dann insgesamt eindeutig, dass viel mehr Ankömmlinge aus näheren und auch fernerer europäischen Ländern stammten. Bereits an dieser Stelle ist es angebracht hinzuzufügen, dass auch die späteren geringfügigen Korrekturen der verhältnismäßigen Vertretung der vier Nationen an der juristischen Universität für die Auslegung von Wenzels Dekret vom 18. Januar 1409 keine große Bedeutung hatten, denn diese blieb abseits des Kampfes um die drei Stimmen. Die Zahlen der promovierten Bakkalaurei und Magister an der Artistenfakultät bestätigten ebenfalls das Übergewicht der Ausländer, allerdings nur mehr oder weniger hypothetisch, denn die Einträge im Dekansbuch geben bei den Kandidaten nur ganz ausnahmsweise ihre Zugehörigkeit zu einer Universitätsnation an. Daher begnügte sich Tomek auch mit Eckdaten, auf deren Grundlage er die Gesamtfrequenz des Prager Studiums Generale in der Zeit seiner größten Blüte um das Jahr 1389 auf etwa 11 250 und im Jahr 1408 auf ungefähr 7500 Personen schätzte.<sup>69</sup>

In seiner Schätzung von fünftausend „Auswanderern“, die aus Protest gegen das Kuttenberger Dekret Prag verlassen hatten, hielt sich Tomek genauso wie Palacký an die *Historia Bohemica* von Aeneas Silvius Piccolomini.<sup>70</sup> Eine nüchternere Angabe in Höhe von 2000 Personen findet man bei Cochlaeus, die sog. Alten böhmischen Annalisten gaben hingegen mehr als 20 000 an, Dubravius 24 000, Hájek von Libotschan 40 000 und Prokop Lupáč, wohl nur irrtümlich, 200 000.<sup>71</sup> Trotz der relativ nüchternen Berechnungen Tomeks blieben einige Autoren weiterhin Gefangene ganz irrealer Zahlen. Constantin Höfler sprach von einem mehr als zehnfachen Übergewicht der Ausländer über die Angehörigen der böhmischen Nation, wobei die Zahl der Emigranten angeblich in jedem Falle zwanzigtausend überstieg.<sup>72</sup> Friedrich Matthaesius ging hingegen beispielhaft umsichtig vor. Tomeks Schätzungen der Frequenz und der Sezession schlug er vor als zu hoch zu streichen, die Berechnung Friedrich Paulsens in Höhe von vier- bis fünfhundert der Sezessionsteilnehmer schien ihm wiederum zu niedrig.<sup>73</sup> Unter Berücksichtigung der Matrikeln der mitteleuropäischen Universitäten schätzte Matthaesius die Zahl der Studenten und Dozenten, die im Frühjahr 1409 Prag verließen, auf 800 bis 1000 Personen.<sup>74</sup>

Wenn man die statistischen Forschungen des Vorkriegsseminars H. Zatscheks außer Acht lässt, die sich nur auf die Matrikel der Prager juristischen Fakultät konzentrierten, geriet die Frage der Größe und der Frequenz der vorhussitischen Dreifakultätenuniversität erst in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Aufgrund der sozio-statistischen Untersuchungen verfügt die Forschung heute über approximative Angaben, die man mit einer gewissermaßen Zuverlässigkeit auch zur Interpretation der strittigen Fragen des Kuttenberger Dekrets verwenden kann.

Die Artistenfakultät überflügelte alle übrigen durch ihre zahlenmäßige Stärke. Da sich die Rektorsmatrikel für die älteste Zeit der Dreifakultätenuniversität nicht erhalten hat,

<sup>69</sup> V. V. TOMEK, *O počtu studentů v učení Pražském ve 14. století* [Von der Zahl der Studenten am Prager Studium generale im 14. Jahrhundert], *Časopis Českého Museum* 20, 1846, S. 212–230.

<sup>70</sup> V. V. TOMEK, *Děje University*, S. 153; DERS., *Geschichte der Prager Universität*, S. 69; F. PALACKÝ, *Dějiny*, III/1, S. 108. Vgl. dazu Josef HEJNIC (ed.), *Aeneas Silvius Piccolomini, Historia Bohemica*, I, *Historisch-kritische Ausgabe des lateinischen Textes*, Köln–Weimar–Wien 2005, S. 224–225 (deutsche Übersetzung von Eugen Rudolph).

<sup>71</sup> Die Angaben der älteren Geschichtsschreiber versammelte F. MATTHAESIUS, *Der Auszug*, S. 77, Anm. 8. K. HÖFLER, *Magister Johannes Hus*, S. 219 und 247.

<sup>72</sup> Friedrich PAULSEN, *Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter*, *Historische Zeitschrift* 45, 1881, S. 37f.

<sup>74</sup> F. MATTHAESIUS, *Der Auszug*, S. 79 und 106–107. Eine detailliertere Forschung hatte der Autor für später vor, kam jedoch nicht mehr dazu.



kann man die Zahlen der Immatrikulierten und aller in einem Jahr anwesenden nicht graduierten Studenten nur annähernd bestimmen. Eine gewisse Stütze bietet hier der Torso der Matrikel der sächsischen Nation für die Jahre 1373–1375 und 1382–1388. Da ungefähr jeder vierte von den 230 immatrikulierten Studenten den Bakkalaureusgrad erwarb, verfügen wir somit für diese Zeit über das Verhältnis zwischen den immatrikulierten und graduierten Studenten.<sup>75</sup> Dank dem erhaltenen Dekansbuch (*Liber decanorum*) der Artistenfakultät<sup>76</sup> gelang es, mittels verschiedener Berechnungen ungefähre Angaben für die ganze Zeitspanne bis zum Jahre 1420 zu gewinnen.

Unter der Voraussetzung, dass die Gesamtzahlen der Graduierten mit der Gesamtfrequenz korrelieren, betrug die Frequenz der Artistenfakultät in den achtziger Jahren ungefähr zweitausend gleichzeitig anwesende Studenten.<sup>77</sup> Die Konkurrenz der Artistenfakultäten in Krakau (1364) und in Wien (1365) kam erst in den neunziger Jahren mehr zur Geltung, und zwar gemeinsam mit den neu gegründeten Universitäten in Erfurt (1379), Heidelberg (1386) und Köln (1388).<sup>78</sup> In größerer Anzahl begannen die ausländischen und einheimischen Studenten am Anfang des 15. Jahrhunderts nach Prag zu kommen. Nach einer sehr annähernden Schätzung durchliefen mehr als achtzehntausend Studenten in den Jahren 1367 bis 1409 die Prager Artistenfakultät. Wenn sich in den achtziger Jahren in die Rektorsmatrikel bis fünfhundert Studenten jährlich neu immatrikulierten, sank das Maximum zwei Jahrzehnte später unter dreihundert Personen. Dementsprechend betrug die Gesamtbesucherzahl der Artistenfakultät in den achtziger Jahren rund zweitausend gleichzeitig anwesende Studenten. In den folgenden zwei Jahrzehnten sank die Frequenz zwar auf tausend bis zwölfhundert Hörer, das mitteleuropäische Primat behielt die Prager Artistenfakultät jedoch überlegen bis zum Jahre 1409. Der auffallende Schwund der Bakkalaurei im letzten Jahrzehnt vor der hussitischen Revolution war nicht nur die Folge der gemeinschaftlichen Sezession der ausländischen Studenten und Lehrer vom Frühjahr 1409, sondern auch der unruhigen Verhältnisse in Prag nach der Verbrennung Johannes Hus und Hieronymi von Prag in den Jahren 1415–1416. Bis zu dieser Zeit war die Durchschnittszahl der Bakkalaurei und Magister der einheimischen Nation leicht steigend.<sup>79</sup>

Den internationalen Charakter der Prager Artistenfakultät bis zum Jahre 1409 bestätigt die Zusammensetzung ihrer graduierten Studenten nach ihrer Zugehörigkeit zu den Universitätsnationen.<sup>80</sup> Die meisten Bakkalaurei stammten aus dem Gebiet im Rahmen der bayerischen Nation, und zwar insbesondere bis zum Ende der achtziger Jahre des

<sup>75</sup> Vgl. Franz DOELLE, *Ein Fragment der verlorengegangenen Prager Universitätsmatrikel aus dem 14. Jahrhundert*, in: *Miscellanea Francesco Ehrle* 3, Rom 1924, S. 88–102 (Studi et testi 42). Ausführlich zum Fragment dieser Matrikel J. STOČES, *Pražské univerzitní národy do roku 1409*. Exkurs: Saský univerzitní národ pražské právnické univerzity [Die Prager Universitätsnationen bis zum Jahre 1409. Exkurs: Die sächsische Universitätsnation der Prager juristischen Universität], S. 177–231.

<sup>76</sup> MUP, I/1.

<sup>77</sup> Hana VÁCLAVŮ, *Počet graduovaných a negraduovaných studentů na pražské artistické fakultě v letech 1367–1398* [Die Zahl der graduierten und nicht graduierten Studenten an der Prager Artistenfakultät in den Jahren 1367–1398], AUC–HUCP 17, 1977, Nr. 1, S. 7–32, hier 18–20.

<sup>78</sup> Die Gesamtangaben und Relationen gibt Rainer Christoph SCHWINGES an, *Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches*, Stuttgart 1986. Die Krakauer Artistenfakultät wurde hier nur mehr oder weniger angesichts ihres Gründungsdatums angeführt, denn der Unterricht an ihr lief in vollem Umfang erst nach dem Jahre 1400 an.

<sup>79</sup> Wir fassen hier die Ergebnisse der Forschung F. ŠMAHELs zusammen, *Pražské univerzitní studentstvo*, S. 24–27, 63–68.

<sup>80</sup> Vgl. F. ŠMAHEL, *Pražské univerzitní studentstvo*, S. 24–27; H. VÁCLAVŮ, *Počet graduovaných*, S. 20–31; Sabine SCHUMANN, *Die nationes an den Universitäten Prag, Leipzig und Wien. Ein Beitrag zur älteren Universitätsgeschichte*, Berlin 1975.

14. Jahrhunderts. Die insgesamt erste Stelle behielt diese territoriale Korporation trotz der deutlichen Senkung ihrer graduierten Studentenzahl auch in den folgenden zwei Jahrzehnten. Die periodischen Schwankungen bei den weiteren zwei ausländischen Nationen sind relativ groß und nicht immer kann man sie befriedigend erklären. Dies gilt vor allem für den zahlenmäßigen Anstieg der Schlesier und anderer Bakkalaurei der polnischen Nation am Anfang des 15. Jahrhunderts.

Zahlen der graduierten Studenten der Artistenfakultät 1367–1409

Zeitspanne	Natio Bohemorum Zahl / %	Natio Bavarorum Zahl / %	Natio Polonorum Zahl / %	Natio Saxonum Zahl / %	unbestimmt Zahl / %	insgesamt Zahl / %
WS 1367/8 – SS 1378	93 / 12,4	232 / 30,9	123 / 16,4	153 / 20,4	149 / 19,9	750 / 100
WS 1378/9 – SS 1388	202 / 12,7	480 / 30,0	239 / 15,0	305 / 19,1	370 / 23,2	1596 / 100
WS 1388/9 – SS 1398	202 / 21,9	192 / 20,9	191 / 20,7	127 / 13,7	211 / 22,8	923 / 100
WS 1398/9 – SS 1409	189 / 21,4	140 / 15,8	258 / 29,2	220 / 24,9	77 / 8,7	884 / 100
WS 1409/10 – SS 1419	125 / 86,2	1 / 0,7	18 / 12,4	1 / 0,7	– / –	145 / 100
insgesamt	811 / 18,9	1045 / 24,3	829 / 19,3	806 / 18,7	807 / 18,8	4298 / 100

Wenn die einheimischen Gebildeten auch unter anderen Aspekten bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihren ausländischen Kollegen ebenbürtig waren, war andererseits ihre Anzahl nicht so weit angewachsen, damit man nur durch sie den Ruf nach einer Änderung der Universitätsstimmen zugunsten der böhmischen Nation hätte rechtfertigen können. Bemerkenswert ist, dass es auch trotz des allmählichen absoluten Aufstiegs im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zu einem relativen Schwund der graduierten Artisten der einheimischen Nation kam. Zu diesem Schwund kam es daher infolge eines Zustroms ausländischer Studenten nach Prag, und zwar gerade in der kritischen, dem Erlassen des Kuttenberger Dekrets vorangehenden Zeit. Den Druck der Sprecher der böhmischen Nation auf eine radikale Veränderung im Verhältnis der Universitätsstimmen kann man somit teilweise durch die Befürchtungen der einheimischen Minorität vor der weiteren Entwicklung erklären. Dank der ständig wachsenden Anzahl der Kollegien und Häuser der böhmischen Nation erscheint die Position der böhmischen Nation in der entscheidenden Kategorie der Magister-Regenten viel günstiger, wie die nachfolgende Übersicht zeigt.<sup>81</sup>

Dem Gesamtaufstieg in der Kategorie der Magister-Regenten entspricht auch die Vertretung der Angehörigen der böhmischen Nation unter den Lizenziaten und den promovierten Magistern aus den Jahren 1400–1409. Durch ihre Zahl 47 kamen sie den Schlesiern und Polen näher (51) und überholten die Sachsen (34) sowie die Bayern (25). Der zahlenmäßige Anstieg der Magister-Regenten der böhmischen Nation war sowohl relativ als auch absolut,

<sup>81</sup> Wir fassen hier die Ergebnisse der Forschung von František KAVKA zusammen, *Mistři-regenti na artistické fakultě pražské university v letech 1367–1420* [Magister-Regenten an der Artistenfakultät der Prager Universität in den Jahren 1367–1420], in: Zdeněk Fiala – Rostislav Nový, *Z českých dějin. Sborník prací in memoriam prof. dr. V. Husy, Praha 1966, S. 77–96, hier S. 84–88.*

sodass sie nicht nur zunahmen, weil die anderen abnahmen. Etwas abweichende Trends im Anteil aller graduierten Studenten und Magister der böhmischen Nation kann man dadurch erklären, dass fast 30 % der aus Böhmen und Mähren stammenden Bakkalaurei in den Jahren 1400–1409 den Magistergrad erreichten, während von den anderen nicht ganz ein Fünftel (19,8 %). Das absolute Übergewicht der Magister-Regenten der böhmischen Nation im letzten Jahrzehnt 1410–1419 kann man nicht allein durch den Abgang der drei Nationen erklären, sondern auch durch den absoluten Zuwachs der einheimischen Absolventen.

Zahl der Magisterpromotionen und der Magister-Regenten in den Jahren 1367–1419

Zeitspanne	Magisterpromotionen	neue Magister-Regenten			Wirken bis 2 Jahren		
		Zahl	Bohemi	%	alle	Bohemi	%
1367–1379	150	70	12	17,1	20	3	15,0
1380–1389	332	90	17	18,8	39	5	12,8
1390–1399	200	96	26	29,2	41	7	17,0
1400–1409	162	89	24	26,9	52	6	11,5
1410–1419	48	54	48	88,9	22	17	77,2
insgesamt	892	399	127	31,8	174	38	21,8

Die Zahlen der neuen Magister-Regenten allein sind noch kein zuverlässiger Richtwert, denn mehr als zwei Fünftel von ihnen (43,6 %) wirkten an der Fakultät kürzer als zwei Jahre. Wiederum ist es kennzeichnend, dass es unter den Weggehenden vergleichsweise weniger Böhmen als andere gab und dass man im Gegenteil vergleichsweise mehr der Letzteren unter den drei bis fünf Jahre (39 %), sechs bis zehn Jahre (42 %) und länger als zehn Jahre (43 %) wirkenden Regenten findet. Aus dieser numerischen Übersicht ergibt sich recht eindeutig, dass sich der Professorenkörper der Prager Fakultät ständig erneuerte und dass nur etwa ein Fünftel aller Magister-Regenten darin langfristig wirkte. Auf dieser profilierenden Gruppe, in der man die einzelnen Generationsschichten erkennen kann, lastete die Hauptbürde des pädagogischen Betriebs der Fakultät, einschließlich der Examina und der Promotionen.

Der Trend des wachsenden Interesses der ausländischen Interessenten um ein Studium in Prag, dem ein Sinken der Immatrikulationen an den meisten Universitäten in der Umgebung entsprach, musste die reformerisch orientierte Minderheit der böhmischen Magister um Johannes Hus beunruhigen auch aus dem Grund, weil sich dadurch der potentielle Kreis ihrer künftigen Gegner erweiterte. Daher also keine Ungerechtigkeit in der Aufteilung der Universitätsstimmen, sondern im Gegenteil gerade die Furcht vor einem Schwund seines Einflusses konnte im Hintergrund der politischen Bestrebungen von Hussens Kreis stehen, denen die naturrechtliche und sprachlich nationale Argumentation eine höhere Weihe verlieh.

## Waren die Einstellungen zum Konzil entscheidend?

Jiří Kejř bezeichnete es in seinem neuesten Buch über Johannes Hus als klares Missverständnis der wahren Lage der Dinge, wenn man die Spannung unter den Nationen um

das Kuttenberger Dekret als nationalen Streit der Böhmen mit den Ausländern deutet. In Wirklichkeit macht König Wenzel den drastischen Eingriff in das Stimmenverhältnis deshalb, weil die drei fremden Nationen durch ihre Unterstützung des damals herrschenden Ruprecht seine Bestrebungen durchkreuzten, sich erneut auf den römischen Stuhl zu setzen.<sup>82</sup> War es wirklich der Fall? Wir können hier in keine großen Einzelheiten gehen, deshalb werden wir zumindest versuchen, die ganze Causa so zu erfassen, wie sie uns aufgrund der bisherigen Erkenntnisse erscheint.

Wenzel IV., der seine Herrschaft im Jahr des päpstlichen Schismas angetreten hatte, hielt trotz aller Turbulenzen der Zeit und seiner enttäuschten Erwartungen die Treue der Obediens der römischen Päpste. Bis zum Zeitpunkt, zu dem er schmachvoll vom römischen Thron abgesetzt wurde, gab er zwar von Zeit zu Zeit zu erkennen, dass er bereit ist, Anregungen zur Beseitigung der Spaltung zu erwägen, die von der Pariser Universität oder direkt vom Pariser Hof kamen, immer verzichtete er jedoch auf jegliche eigene Initiative in dieser Richtung. Die Haltungen des Königs spiegelte auch die Prager Universität indirekt wider, deren Untätigkeit auch von der unerschütterlichen Loyalität der Prager Erzbischöfe dem römischen Stuhl gegenüber gestärkt wurde. Auch nachdem Papst Bonifaz IX. im Jahre 1403 die Legitimität des römischen Gegenkönigs Ruprecht von der Pfalz anerkannt hatte, gab Wenzel IV. die Hoffnung nicht auf, dass ihm Genugtuung von seinen Nachfolgern Innozenz VII. (1404–1406) und Gregor XII. zuteil wird. Weder der eine noch der andere hatten jedoch das Interesse oder die Zeit, dem Prager Hof entgegenzukommen.<sup>83</sup> Die angefangenen Verhandlungen bei der Kurie komplizierte der Prozess in causa fidei gegen Stanislaus von Znaim, einen prominenten Magister der Reformpartei Hussens, der mit Unterstützung der Heidelberger Universität Ruprechts vom Prager Magister Ludolf Meistermann initiiert wurde.<sup>84</sup> Die Anschuldigung der Ketzerei zerstörte Wenzels Hoffnungen und bedrohte gleichzeitig die weitere Wirkung der Prager Wyclifiten. Die zeitweilige Übereinstimmung der Interessen der Reformatoren mit denen des Hofes, das Schisma via concilii zu lösen, sollte bald günstige Bedingungen für den königlichen Eingriff in die Universitätsstatuten ohne Präzedenzfall schaffen.

Bestandteil des politischen Erbes von Wenzels großem Vater Karl IV. war nicht nur die Achtung vor Rom, sondern auch die Orientierung auf freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich. Die traditionelle Luxemburger Verwandtschaft des Blutes und der politischen Interessen verlor auch der Pariser Hof Karls VI. nicht aus dem Blick. Es verstand sich daher von selbst, dass eine Abordnung auch nach Prag gesandt wurde, als am 25. Mai 1408 die endgültige Entscheidung fiel, das Schisma auf dem Wege eines Konzils zu lösen, das für den 25. März 1409 nach Pisa einberufen wurde. Vorangegangen waren die Verkündung der sog. gallikanischen Freiheiten und die öffentliche Aufkündigung des Gehorsams dem

<sup>82</sup> Jiří KEJŘ, *Jan Hus známý i neznámý (Resumé knihy, která nebude napsána)* [Johannes Hus bekannt und unbekannt (Resümee eines Buches, das nicht geschrieben wird)], Praha 2009, S. 27 a 61.

<sup>83</sup> Aus der älteren Literatur vgl. Antonín POLÁK, *Čirkevní politika krále Václava IV. (1400–1404)* [Die Kirchenpolitik König Wenzels IV. (1400–1404)], *Časopis Matice moravské* 28, 1904, S. 1–14, 164–186; F. MATTHAESIUS, *Der Auszug*, S. 490–493; V. NOVOTNÝ, *M. Jan Hus*, I/1, S. 272–277. Zuletzt siehe F. M. BARTOŠ, *Čechy v době Husově*, S. 294–304, und J. SPĚVÁČEK, *Václav IV.*, S. 398–400.

<sup>84</sup> Mehr über die Legation Meistermanns František M. BARTOŠ, *V předvečer Kutnohorského dekretu* [Am Vorabend des Kuttenberger Dekrets], *Časopis Národního musea* 102, 1928, S. 97–113, und Gerhard RITTER, *Die Heidelberger Universität im Mittelalter, 1386–1508. Ein Stück deutscher Geschichte*, Heidelberg 1986, S. 354–355. Das Empfehlungsschreiben der Heidelberger Universität veröffentlichte František M. BARTOŠ, *Príspevky k dejinám Karlovy University v době Husově a husitské* [Beiträge zur Geschichte der Karlsuniversität in Hussens und der hussitischen Zeit], *Sborník historický* 4, 1956, S. 35–36, Anm. 6.

Avignoner Papst Benedikt XIII. gegenüber. Zu einem analogen Schritt entschlossen sich die meisten Kardinäle des römischen Papstes Gregors XII. am 12. Mai 1408.

Die Botschaft des französischen Hofes überbrachte nach Prag der bewährte Diplomat und führende Magister des Navarrakollegs Jakob von Nouvion.<sup>85</sup> Die Aufforderung zur politischen Neutralität in den Streitigkeiten zwischen den Päpsten verknüpften die böhmischen Magister mit Hoffnungen auf Reformbestrebungen des Konzils, und deshalb luden sie ihren Pariser Kollegen zu einem freundschaftlichen Mittagessen ein. Man sprach unter anderem über die Rechtmäßigkeit des kirchlichen Besitzes. Die Ansichten der Prager Wyclifiten fesselten und empörten auch Magister Jakob so sehr, dass er noch vor seiner Abreise das polemische Traktat *Utrum licet clericis bona possidere* schrieb.<sup>86</sup> Vielleicht gerade in dieser Zeit des erweckten Interesses für die französische Kirchenpolitik schrieb Johannes Hus für seinen Freund, Magister Christian von Prachatitz, die Rede ab, die im Jahre 1399 vor König Wenzel der Abgesandte des französischen Königs Honoré Bonet vorgetragen hatte.<sup>87</sup>

Ungefähr zur gleichen Zeit, in der zweiten Junihälfte 1408, überbrachte der Kaplan und Beichtvater Nikolaus, alias Bischof von Nezero, Wenzel das Schreiben der römischen Kardinäle vom 14. Mai 1408. In seiner Antwort vom 19. Juli 1408 lobte Wenzel die Kardinäle für ihre Bemühungen um die Einheit der Kirche, versprach, zu ihnen eine feierliche Abordnung zu schicken und gab ihnen zur Kenntnis, dass er sich für die gleiche Sache beim polnischen König Wladislaw verwenden werde. Papst Gregor erwähnte er gar nicht, vergaß jedoch nicht zum Schluss seine Überzeugung zum Ausdruck zu bringen, dass die Kardinäle die Schmach wieder gut machen werden, die ihm und seinem Geschlecht widerfahren war.<sup>88</sup> Vielleicht entstand bei dieser Gelegenheit die Denkschrift, die Wenzels Abgesandte den Kardinälen vorlegten oder vorlasen. Die Wiedervereinigung der Kirche geht dem König über alles und der König zieht die Wiedervereinigung auch seiner Genugtuung vor. Auch diese lag ihm am Herzen, bisher machte er sie jedoch aus Rücksicht auf seine Treue den römischen Päpsten gegenüber nicht zur Bedingung seiner Unterstützung der so bedeutsamen Bemühungen.<sup>89</sup>

Um die Umstände gebührend zu verstehen, unter denen es zu schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten zwischen dem König und dem Prager Erzbischof und folglich auch zwischen dem König und den meisten Magistern der Dreifakultätenuniversität

<sup>85</sup> Für die Datierung der französischen Mission nach Prag siehe die Eintragung in: Louis François BELLAGUET (ed.), *Chronique du Religieux de Saint-Denis contenant le règne de Charles VI de 1380 à 1422*, I–III, Paris 1994 (Reprint der Edition aus den Jahren 1839–1852), hier 4, S. 90 (l. XXVIII, c. 4) über die Rückkehr der Abgesandten: „*Qui post mensem tertium redeuntes, retulerunt Alemannos, Hungaros et Bohemos neutralitatem accepisse cum Gallicis, donec unicus sumus pastor electus rite et canonicè fuisset.*“ In Übereinstimmung hiermit datierte Jan SEDLÁK, *Theologická rozepře Jakuba z Nouvionu s husity v Praze roku 1408* [Der theologische Streit Jakobs von Nouvion mit den Hussiten in Prag im Jahre 1408], in: *Miscellanea husitica Iohannis Sedláka*, Praha 1996, S. 82–97 (Nachdruck aus *Hlidka* 26, 1909) den Aufenthalt der französischen Abgesandten in Prag in die Wende vom Juni zum Juli 1408. Mit dieser zeitlichen Einordnung war V. NOVOTNÝ einverstanden, *M. Jan Hus*, I/1, S. 244; nicht überzeugend verband F. M. BARTOŠ, *Cechy v době Husově*, S. 295–296, die Mission Jakobs von Nouvion mit der Krönungsabordnung des brabantischen Herzogs Antoine.

<sup>86</sup> Jan SEDLÁK (ed.), *Jacobi de Noviano, mgri Parisiensis, Disputatio cum hussitis*, Brno 1914.

<sup>87</sup> Die Rede seines Kanonisten als die Hussens aus dem Jahre 1409 veröffentlichte K. HÖFLER (Hg.), *Geschichtsschreiber der husitischen Bewegung*, II, S. 174–187, die Datierung ins Jahr 1399 begründete Julius WEIZSÄCKER (Hg.), *Deutsche Reichstagsakten unter König Rupprecht* (weiter DRTA), VI/3, 1406–1410, Gotha 1888, S. 342ff. Einen photographischen Nachdruck dieses Werkchens veröffentlichte František Michálek BARTOŠ, *Autograf M. Jana Husi* [Autograph M. Johannis Hus], Praha 1954.

<sup>88</sup> Wenzels Antwort veröffentlichte J. WEIZSÄCKER (Hg.), DRTA, VI/3, S. 574–578, Nr. 310.

<sup>89</sup> Siehe *ebenda*, S. 575–576, Nr. 311.

gekommen war, müssen wir kurz die Lage skizzieren, in der sich die Gruppe der Prager Wyclifiten befand, nachdem die Frage der angeblichen böhmischen Ketzerei durch die Anklage gegen ihren führenden Repräsentanten, Magister Stanislaus von Znaim, bei der päpstlichen Kurie ernst geworden war. Das erzbischöfliche Konsistorium, in dem die Opponenten von Wiclifs Lehre ein eindeutiges Übergewicht gewonnen hatten, klagte inzwischen selbst Magister Matthias von Knin wegen der Verbreitung der eucharistischen Doktrin Wiclifs an und zwang ihn zu einem demütigenden Widerruf.<sup>90</sup> Die Drohung weiterer Prozesse zwang die Magister der böhmischen Nation offensichtlich zur Entscheidung, einen Schritt zurückzuweichen und somit allen Bedrohten ihre Lage zu erleichtern. Sei es auf Anregung des Erzbischofs oder des Königs, verurteilte die Kongregation der böhmischen Nation im Kolleg Zur schwarzen Rose am 24. Mai die 45 Artikel Wiclifs in ihrem irrgläubigen oder anstößigen Sinn. Den Bakkalarei wurde darüber hinaus verboten, Wiclifs Schriften *Triologus*, *Dialogus* und *De eucharistia* zu besitzen und auszulegen.<sup>91</sup>

Einige jüngere Magister um Johannes Hus waren nicht bereit, sich mit dem unwürdigen Beschluss abzufinden. Die erste Gelegenheit zur Gegenmaßnahme bot sich ihnen bei der Wahl des leitenden Magisters für die nächste Disputation *de quodlibet*, d.h. für mehrtägige Diskussionen zu beliebigen, allerdings allen Universitätsmagistern verbindlich zugeordneten Themen. Die Jahresquodlibets veranstaltete man in Prag zwar immer am Jahresanfang, da jedoch ihre Vorbereitung zeitlich anspruchsvoll war, wählte man ihre Leiter ein halbes Jahr früher. Nach den Statuten sollte die betreffende Wahl am Samstag, den 14. Juni, stattfinden, einen Tag vor der erzbischöflichen Synode. Um so mehr sah es dann nach einer Provokation aus, als sich für die Funktion, für die ein andermal kein großes Interesse bestand, ausgerechnet Magister Matthias von Knin meldete. Nach den Statuten der Artistenfakultät musste die freiwillige Anmeldung akzeptiert werden, wodurch nur mehr Öl ins Feuer der auflodernden Zwistigkeiten gegossen wurde.<sup>92</sup> Auch der Erzbischof konnte keinen Rückzieher machen und auf der Synode am 15. Juni erneuerte er einen älteren Erlass gegen die Verkündung der remanenten Irrlehre und verbot jegliche skandalisierenden Attacken gegen die Geistlichkeit während Predigten in der Volkssprache.<sup>93</sup> Drei Tage später überbrachte Magister Ludolf Meistermann dem Konsistorium die Ladung Magisters Stanislaus von Znaim zum Prozess bei der päpstlichen Kurie. Bestandteil des Urteils war auch das Verbot, die eucharistischen und andere Irrlehren Wiclifs zu verbreiten, ergänzt mit der Anordnung für die Magister und Studenten der Prager Universität, innerhalb einer Woche nach seiner Verkündung die inkriminierten Traktate abzulie-

<sup>90</sup> Diese Affäre schilderte ausführlich V. NOVOTNÝ, *M. Jan Hus*, I/1, S. 217–220, ferner zu dieser ganzen Etappe F. ŠMAHEL, *Husitská revoluce*, II, S. 226–231; DERS., *Hussitische Revolution*, II, S. 813–823; zuletzt siehe Martin NODL, *Veřejně versus soukromě, aneb jak odpřísáhnout herezi* [Das Öffentliche gegen das Private. Das Abschwören der Häresie im Prager Universitätsraum], in: Martin Nodl – František Šmahel – Krzysztof Kowalewski (Hgg.), *Rituály, ceremonie a festivity ve střední Evropě 14. a 15. století*, Praha 2009, S. 385–414 (*Colloquia mediaevalia Pragensia* 12).

<sup>91</sup> Über die Kongregation hat sich kein offizielles Dokument erhalten. Die Quellen analysierte V. NOVOTNÝ, *M. Jan Hus*, I/1, S. 221–222, laut dessen der Erzbischof einen eindeutigen Standpunkt anforderte. Jan SEDLÁK, *M. Jan Hus*, Praha 1915, S. 125, äußerte hingegen die Vermutung von einem gemeinsamen Druck des Königs sowie des Erzbischofs. Laut F. M. BARTOS, *Čechy v době Husově*, S. 288–289, versuchten die böhmischen Magister auf Anregung Stephans von Paleč durch einen erzwungenen Kompromiss die Verteidigung ihres geschätzten Seniors Stanislaus von Znaim zu erleichtern. Die Ladung zur Kurie war jedoch bis dahin in Prag nicht eingetroffen.

<sup>92</sup> Mehr dazu J. KEJŘ, *Kvodlibetní disputace*, S. 77–78.

<sup>93</sup> Die Synodalen Statuten vom 15. 6. 1408 veröffentlichten Jaroslav V. POLC – Zdeňka HLEDÍKOVÁ, *Pražské synody a koncily předhusitské doby* [Prager Synoden und Konzile der vorhussitischen Zeit], Praha 2002, S. 285–287.

fern und sie auf eigene Kosten an die Kurie zu schicken. Wann der Erzbischof die Anordnung zur Ablieferung der Bücher Wiclifs erließ, ist nicht mit Sicherheit bekannt, vielleicht erst nach der weiteren Synode am 18. Oktober, die unter anderem streng verbot, jegliche Schriften des Oxforder Professors zu besitzen und sich mit ihnen zu befassen.<sup>94</sup>

Der Eifer des Erzbischofs erfreute König Wenzel nicht, denn die Ermittlung wegen Häresie warf einen Schatten auf das Königreich Böhmen und bedrohte somit sein Bestreben, die Stellung eines ordnungsgemäß und rechtmäßig gewählten römischen Königs zu erlangen, zunächst bei Papst Gregor XII. und bald auch beim angeschlossenen Kardinalskollegium. Man kann recht zuverlässig annehmen, dass es Anfang Juli zu einem scharfen Zerwürfnis zwischen dem König und dem Konsistorium kam, das die kirchlichen Würdenträger bewog, sich zum Erzbischof nach Raudnitz zu flüchten. Ob dies wegen der Erklärung war, die den Verdacht der Ketzerei widerlegen sollte, oder bereits wegen der Neutralität in der Beziehung zum römischen Papst, läßt sich schwer entscheiden.<sup>95</sup>

Ende August brach König Wenzel IV. zu einer längeren Reise in die Lausitz und nach Schlesien auf, von der er erst in den letzten Dezembertagen zurückkehren sollte. Die ununterbrochenen Kontakte des Hofes zum Reformkreis belegen die Empfehlungsschreiben für die päpstliche Kurie, zu der an der Wende vom September zum Oktober Magister Stanislaus von Znaim in Begleitung seines Freundes Stephan von Paleč aufbrach.<sup>96</sup> Etwa ab Mitte Oktober lag unbeachtet auf dem Tisch von Rektor Henning Baltenhagen die Einladung zum allgemeinen Konzil nach Pisa. Einladungsschreiben desselben Inhalts für den König, den Erzbischof und die weiteren Würdenträger brachte nach Prag der abgefallene Auditor von Papst XII. Doktor Hieronymus Seidenberg. Da Seidenberg den König in Prag nicht angetroffen hatte, musste er ihm nach Görlitz beziehungsweise Breslau nachreisen. Bemerkenswert ist, dass der König eine so bedeutende Angelegenheit nicht mit dem Prager Erzbischof konsultierte und sich mit den Ansichten seiner Ratgeber und Vertrauten aus den Reihen der schlesischen Fürsten und Prälaten begnügte. Die ablehnende Meinung Zbynkos Zajíc von Hasenburg konnte man voraussehen, der König hätte jedoch auf ihn sowieso keine Rücksicht genommen.

Die offizielle Einladung der Universität zum Konzil erweckte unter den böhmischen Magistern übertriebene Hoffnungen, die jäh gedämpft wurden durch den eindeutig ablehnenden Standpunkt von Erzbischof Zbynko und seinem Konsistorium. Loyalität dem römischen Papst gegenüber gaben auch die Magister der bayerischen und sächsischen Nation zu erkennen, die aus der Gebietssphäre des herrschenden römischen Königs Ruprecht stammten. Angesichts der engen Bindungen dieses Herrschers zur römischen Kurie in seiner Jugendzeit war seine positive Einstellung der Einberufung des Konzils gegen-

<sup>94</sup> Synodale Beschlüsse *ibidem*, S. 287–289. Zur strittigen Datierung der erzbischöflichen Anordnung zuletzt J. KEJŘ, *Husův proces*, S. 23–25, eine andere Datierung schlug M. NODL vor, *Paměť a intelektuál*, S. 380.

<sup>95</sup> Eine vom König erzwungene Erklärung über die Unbescholtenheit des Königreichs nahm V. NOVOTNÝ an, *M. Jan Hus*, I/1, S. 250–251. Diese auf der Vermutung von der Existenz der Synode am 14. 7. beruhende Konstruktion entwickelte noch weiter F. M. BARTOŠ, *Čechy v době Husově*, S. 292–293. Zur Problematik dieser angeblichen Synode Zdeňka HLEDÍKOVÁ, *Synody v pražské diecézi v letech 1349–1419* [Synoden in der Prager Diözese in den Jahren 1349–1419], *Český časopis historický* 18, 1970, S. 117–146, hier S. 140. Jiří Kejř akzeptierte zunächst das Jahr 1408 als richtig, zuletzt verlegte er die Synode jedoch ins Jahr 1409, siehe J. KEJŘ, *Husův proces*, S. 23.

<sup>96</sup> Zur Frage der diplomatischen Sendung der beiden Magister F. ŠMAHEL, *Husitská revoluce*, II, S. 231, und Anm. 123 auf S. 337, oder DERS., *Die Hussitische Revolution*, II, S. 824.

über von vornherein ausgeschlossen.<sup>97</sup> Seitens der böhmischen Wiclifiten ließ nur der unnachgiebige Jacobellus von Mies mehr von sich hören, der sich jedoch ständig auf die Frage der Armut des Klerus versteifte.<sup>98</sup> Ohne Rücksicht auf Hussens Zurückhaltung in der Sache des Konzils, legte der Erzbischof ihm und weiteren Magistern zur Last, dass sie die Partei der Kardinäle ergriffen hatten, und verbot ihnen daher durch einen besonderen Erlass, jegliche priesterlichen Handlungen vorzunehmen.<sup>99</sup> Hus protestierte gegen diese Suspension durch ein Schreiben an den Erzbischof, in dem er seine Neutralität im Streit zwischen dem Papst und den Kardinälen verteidigte.<sup>100</sup>

Neutralität nach außen wahrte bis dahin auch König Wenzel, der, wie es scheint, erst im November 1408 gegen Gregor XII. entschiedener auftrat, als er verbot, von ihm irgendein Benefizium ohne königliche Zustimmung anzunehmen.<sup>101</sup> Einen weiteren Schritt machte Wenzel in seinem Schreiben an die Kardinäle vom 26. November 1408, in dem er versprach, zum Konzil seine Abordnung zu schicken, sofern er vorab eine verbindliche Zusicherung erhält, dass sie als eine Abordnung des rechten und gerechten römischen und böhmischen Königs empfangen wird. Zu seinem Bevollmächtigten, der den Kardinälen nähere Informationen zur Verfügung stellen sollte, ernannte der König den bereits oben erwähnten Kollegen Hussens Johannes Kardinal von Reinstein.<sup>102</sup>

Etwa Mitte November traf in Prag die Abordnung des Herzogs von Brabant Antoine I. ein, die kam, um seine Ehe mit Elisabeth, der Tochter des verstorbenen Johanns von Görlich zu vereinbaren. Mit der Abordnung kamen auch zwei Abgesandte des französischen Königs Karl VI. und des Herzogs von Burgund Johann, namentlich Philibert von Saulx, Bischof von Chalon-sur-Saône, und der Ritter Rainer Pot.<sup>103</sup> Mit großer Wahrscheinlichkeit kam mit ihnen auch ein nicht benannter Vertreter der Pariser Universität.<sup>104</sup> Wie wir bereits wissen, traf die Abordnung den König in Prag nicht an, nach einer anstrengenden Reise entschloss sie sich jedoch, vor Ort zu warten. Eine noch größere Aufregung an der Universität rief die Nachricht aus Bologna von der Gefangennahme Stanislaus' von

<sup>97</sup> Siehe Klaus WRIEDT, *Der Heidelberger Hof und die Pisaner Kardinäle. Zwei Formen des Konzilsgedanken*, in: *Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte. Festschrift für Karl Jordan*, Stuttgart 1972, S. 272–288, und zuletzt Matthias NUDING, *Matthäus von Krakau. Theologe, Politiker, Kirchenreformer in Krakau, Prag und Heidelberg zur Zeit des Großen Abendländischen Schismas*, Tübingen 2007, S. 203–206, wo unter anderem auch über die Passivität dieses Theologen.

<sup>98</sup> Dies ist auch aus seinem Universitätssermon vom 1. 11. 1408 ersichtlich, veröffentlicht von Jan SEDLÁK, *Husův pomocník v evangeliu. Sermo ad clerum Beati pauperes* [Hussens Helfer im Evangelium], Studie a texty 1, 1915, Nr. 4, S. 377ff.

<sup>99</sup> Der Inhalt des erzbischöflichen Erlasses ist nur aus Hussens Schreiben an das Kardinalskollegium vom Anfang September 1411 bekannt, veröffentlicht von Václav NOVOTNÝ, *M. Jana Husi korespondence a dokumenty* [Korrespondenz und Dokumente M. Johannis Hus], Praha 1920, S. 101–102, Nr. 32.

<sup>100</sup> Siehe V. NOVOTNÝ, *M. Jana Husi korespondence*, S. 42–44, Nr. 13.

<sup>101</sup> Das Mandat in Form eines Formulars druckte František PALACKÝ ab, *Über Formelbücher in Bezug auf böhmische Geschichte*, II, Prag 1847, S. 68, Nr. 61 (Abhandlungen der königlichen böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, V/ 5). In die Novembermitte wurde das königliche Mandat von V. NOVOTNÝ datiert, *M. Jan Hus*, I/1, S. 289.

<sup>102</sup> Das Schreiben von König Wenzel an die Kardinäle mit dem falschen Datum 24. 11. 1408 siehe F. PALACKÝ (ed.), *Documenta Mag. Johannis Hus*, S. 343–344, Nr. 8. Seinen Irrtum korrigierte J. WEIZSÄCKER (Hg.), *DRTA*, VI/3, S. 578–579, Nr. 312.

<sup>103</sup> Den Namen des Bischofs mit weiteren Einzelheiten über die Abordnung führt Edmund DYNTER an, *Chronica nobilissimorum ducum Lotharingiae et Brabantiae ac regum Francorum*, III, ed. Pierre François Xavier de Ram, Brüssel 1854, S. 176–177. Auf diese wichtige Quelle machte zuerst F. MATTHAESIUS aufmerksam, *Der Auszug*, MVGDDB 53, S. 62–63.

<sup>104</sup> FRB, V, S. 570: „Item eodem anno <1408> veniente solemnī ambasiata a rege et universitate Parisiensi ad regem nostrum Wenceslaum, pro tunc in Montibus Cutnis existentem...“ V. NOVOTNÝ, *M. Jan Hus*, I/1, S. 315, Anm. 1, lehnte die Existenz der Universitätsabgesandten überraschend ab, obwohl sich selbst das Kuttenberger Dekret auf die Analogie mit der Anordnung der Nationen an der Sorbonne beruft. Darüber, dass Jakob von Nouvion kein Mitglied dieser Abordnung war, bereits oben.



Znaim und Stephans von Paleč durch den dortigen Kardinal Balthasar Cossa hervor. Die Gründe für die Gefangennahme wurden nicht ausreichend geklärt, und vielleicht auch deshalb beauftragte die Kongregation der Magister-Regenten am 5. Dezember 1408 Rektor Henning Baltenhagen, dem Kardinalskollegium ein Gesuch um deren Freilassung zu senden. Dies war das letzte Mal, wo die Angehörigen der vier Nationen an der Dreifakultätenuniversität in einer prinzipiellen Angelegenheit in Übereinstimmung voringen. Am selben Tag, oder kurz vorher, vereinbarte die Kongregation der Magister der böhmischen Nation ein analoges, aber expressiver formuliertes Schreiben.<sup>105</sup> Bereits jetzt ist es angebracht aufzuführen, dass sich König Wenzel seiner Abgesandten und Kapläne mittels Magisters Johannes Kardinal annahm, wie es sich aus dem Schreiben des Kardinalskollegiums an Balthasar Cossa vom 12. Februar 1409 ergibt.<sup>106</sup>

Unter bisher ungeklärten Umständen fand eine Disputation an der Universität am 7. Dezember statt, bei der der Dominikaner Dr. Johannes Falkenberg scharf gegen Papst Gregor auftrat und seine Abdankung verlangte.<sup>107</sup> Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe. In dieser so unerhörten Verletzung der Obedienz reichte es Erzbischof Zbynko, dass die Verteidigung Gregors XII. Dr. Mařík Rvačka übernahm. Die Debatte ist bemerkenswert durch den unterschiedlichen Zugang zur derselben Frage, d.h. ob Gregor der rechtmäßige Papst ist oder ob er zurücktreten beziehungsweise abgesetzt werden soll. Während sie Falkenberg pragmatisch aufgrund des kanonischen Rechtes löste, zog Rvačka eine theologische Reflexion über die päpstliche Würde als solche vor.<sup>108</sup> Sofern bisher bekannt ist, war es die einzige gelehrte, dieses Wortes würdige Debatte, die über die gewichtige Frage des Konzils an der Prager Universität erklang.<sup>109</sup> Sie rief, wie es scheint, kein größeres Aufsehen hervor. Am Tor der Carolina wartete jedoch bereits die Jahresdisputation Quodlibet, um die vorab eine große Spannung herrschte.

## Vom Quodlibet zum Dekret

Beginnend mit den erzbischöflichen Maßnahmen gegen die Wyclifiten fing die kirchliche Obrigkeit an, von außen in das akademische Milieu zu treten. Die Universität lebte auch sonst in keiner Splendid Isolation. Sie wurde von der Altstadt umgeben, in der die

<sup>105</sup> Siehe F. PALACKÝ (ed.), *Documenta Mag. Johannis Hus*, S. 345–346, Nr. 9 A–B. Zu den Umständen der Erhaltung und zur Datierung des Schreibens der böhmischen Nation V. NOVOTNÝ, *M. Jan Hus*, I/1, S. 288, Anm. 2.

<sup>106</sup> Das Schreiben edierte F. PALACKÝ (ed.), *Documenta Mag. Johannis Hus*, S. 363–364, Nr. 16, mehr dazu V. NOVOTNÝ, *M. Jan Hus*, I/1, S. 288–290.

<sup>107</sup> Zum Prager Studium und Wirken dieses Magisters Josef TRÍŠKA, *Životopisný slovník předhusitské Pražské univerzity 1348–1409* [Biographisches Lexikon der vorhussitischen Prager Universität], Prag 1981, S. 241. Seine Determination druckte Gustav SOMMERFELDT ab, *Johann Falkenbergs Stellung zur Papstfrage*, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 31, 1910, S. 426–433, mehr dazu Hartmut BOOCKMANN, *Johannes Falkenberg, der Deutsche Orden und die polnische Politik. Untersuchungen zur politischen Theorie des späteren Mittelalters*, Göttingen 1975, S. 179–185 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 45).

<sup>108</sup> *Defensio papae Gregorii XII.* edierte Zdeněk UHLÍŘ, *Determinace Maříka Rvačky na obranu Řehoře XII.* [Mauritius Rvačkas Determination zur Verteidigung von Papst Gregor XII.], AUC-HÜCP 41, 2001, S. 177–193, der der Edition einen wertvollen Kommentar anfügte.

<sup>109</sup> Jedoch auch an anderen mitteleuropäischen Universitäten erweckte „via concilii“ kurz vor dem Jahr 1409 keine besondere Aufmerksamkeit. Eine vereinzelt Schrift in dieser Hinsicht sind die Heidelberger „Postillen“; zu ihnen Hermann HEIMPEL, *Konrad v. Soest und Job Vener, Verfasser und Bearbeiter der Heidelberger Postillen (Glossen), zu der Berufung des Konzils von Pisa*, Westfalen 51, 1973, S. 115–124. Sonst vgl. Robert N. SWANSON, *Universities, Academics and the Great Schism*, Cambridge 1979, S. 168–169.

wachsende tschechische Bevölkerung eine stärkere Vertretung im überwiegend deutschen Rat anstrebte. Der früher unerfüllbare Wunsch wurde Tatsache im Januar 1408, als die Tschechen mit des Königs Willen die absolute Mehrheit der Plätze im Altstädter Rat gewannen.<sup>110</sup> Dieser Machtwechsel sollte ernsthafte Folgen bei der Erfüllung des Kuttenberger Dekrets haben. In der Zeit der wachsenden politischen Emanzipation des einheimischen Bürgertums wurde die Universitätskorporation der böhmischen Nation natürlich zu seiner geistigen und Bildungselite. Dieser wurde dann eine bedeutende materielle Unterstützung einerseits von den vermögenden tschechischen Bürgern, andererseits vom in den Prager Städten lebenden Hofadel zuteil. Diese Korporation hatte als einzige ein eigenes schön erbautes Kolleg mit Bibliothek, ihre Magister verwalteten unter anderem die beiden bedeutendsten Prager Kapellen, die Bethlemskapelle in der Altstadt und die Fronleichnamskapelle auf dem Neustädter Ring.<sup>111</sup> All das akzeptierten die Altstädter Deutschen widerwillig, ihr Widerstand hatte jedoch nur einen kurzfristigen Effekt. Ein noch größeres Gewicht sollte haben, dass einige der Reformpartei gewogene Mitglieder des königlichen Rates und Hofes der Reformgruppe um Magister Johannes Hus nahe standen.<sup>112</sup>

Je mehr sich das Datum des Jahresquodlibets näherte, desto häufiger wurde die Frage diskutiert, wie sich die ausländischen Magister und Studenten ihm gegenüber verhalten werden. Einige führende Professoren verkündeten sogar, dass sie lieber Prag verlassen werden, als an einer Disputation teilzunehmen, die ein der Ketzerei verdächtiger Magister leitet. Namentlich handelte es sich um Walter Harraser vom bayerischen Staffelstain, Peter Storch von Zwickau und Johann Hoffmann von Schweidnitz.<sup>113</sup> Die meisten von ihnen erschrakten jedoch vor dem königlichen Mandat, das die Teilnahme am Quodlibet allen Angehörigen der ausländischen Nationen als unentschuldbare Pflicht auferlegte.<sup>114</sup> Von den 34 namentlich bekannten Teilnehmern des Quodlibet waren 16 Ausländer einschließlich des Rektors Baltenhagen.<sup>115</sup> Dies geschah offenbar kurz vor Beginn des Disputationsturniers, als die Delegation der böhmischen Nation die Möglichkeit hatte, eine Intervention durch Verhandlungen mit den Vertrauten des Königs in Kuttenberg zu erreichen, wohin der Hof nach seiner Rückkehr aus Glatz übersiedelte. Eine Reihe von Magistern boykottierte Kníns Quodlibet trotzdem, sodass sein anfänglicher Verlauf der gewöhnlichen Atmosphäre entbehrte.

In einer so mit Spannung geladenen Zeit wäre es verwunderlich, wenn während der Quodlibetdisputation keine Zwistigkeiten um Wiclifs realistische Doktrin entstanden wären. Kenntnis hat man nur von Polemiken, die die positive Lösung der Quästion Hieronymi von Prag über die Notwendigkeit der platonischen Universalien für das Verständ-

<sup>110</sup> Ausführlich hierzu Jaroslav MEZŇÍK, *Praha před husitskou revolucí* [Prag vor der hussitischen Revolution], Praha 1990, S. 121–130.

<sup>111</sup> Mehr hierzu mit Hinweisen auf Literatur F. ŠMAHEL, *Husitská revoluce*, II, S. 213–214; DERS., *Hussitische Revolution*, II, S. 785–787.

<sup>112</sup> Das entscheidende Wort in dieser Hinsicht hatte der mährische Hauptmann Lacey von Krawarn, der im Jahre 1407 zum Mitglied des königlichen Rates wurde. Zum Rat und den königlichen Vertrauten F. M. BARTOŠ, *Čechy v době Husově*, S. 458–474, ferner Ivan HLAVÁČEK, *Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.), 1376–1419. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Diplomatie*, Stuttgart 1970, S. 446–451 (Schriften der Monumenta Germaniae historica 23) und Beilagen sowie verstreut auch J. SPĚVÁČEK, *Václav IV.*

<sup>113</sup> Namentlich erwähnte diese Magister M. Johann Schwab, Zeuge im Wiener Prozess M. Hieronymi von Prag. Siehe L. KLICMAN (ed.), *Processus iudiciarius*, S. 14.

<sup>114</sup> Das schriftliche Mandat König Wenzels führt Johann von Butzbach in seiner Aussage an, *ebenda*, S. 17.

<sup>115</sup> Die Teilnehmer am Quodlibet stellte J. KEJŘ namentlich fest, *Sporné otázky*, S. 88–91.

nis der sensiblen Welt hervorrief.<sup>116</sup> Erst am letzten Tag kam im Quodlibet die gebührende Erregung und eine feierliche Stimmung auf durch die Anwesenheit der Altstädter Ratsherren und der vornehmen Mitglieder der Abordnung von Brabant mit dem majestätischen Bischof Philibert von Chalon-sur-Saône an der Spitze. Während der Altstädter Rat seine Unterstützung der Reformgruppe der böhmischen Nation demonstrierte, langweilte sich die brabantisch-französische Abordnung in Prag und begrüßte deshalb gerne die Einladung zu einer Universitätsfeier.<sup>117</sup>

Das Quodlibet wurde recht hitzig erst am letzten Tag, als Magister Hieronymus von Prag, der Hauptdirigent und Akteur der Jahresdisputation vom Anfang Januar 1409, in Anwesenheit der Altstädter Ratsherren und der vornehmen Mitglieder der Abordnung von Brabant das Wort ergriff. Nach einem Eingangslob der sieben allegorischen Gestalten der *Artes liberales* ging Hieronymus zu einer zündenden Apotheose der „hochheiligen“ böhmischen Nation sowie zur Verteidigung der Bücher John Wiclifs über. Die rhetorisch blumige und mit ironischen Ausfällen gegen die Opponenten durchsetzte Rede erzeugte ein lebendiges, sowohl zustimmendes als auch ablehnendes Echo.<sup>118</sup> Seinen Auftritt krönte Hieronymus durch das Vorlesen eines angeblichen Schreibens der Universität Oxford vom 5. Oktober 1406, in dem diese ehrwürdige Institution die Rechtgläubigkeit und Unbescholtenheit ihres ehemaligen Professors John Wiclif bezeugte.<sup>119</sup>

Noch war das widersprüchliche Echo der Rede von Hieronymus nicht ganz ausgeklungen, als eine dringende Forderung aus Kuttenberg kam, die Universität möge sich unverzüglich zu ihrer Teilnahme am Konzil äußern. Die Zeit eilte, das Konzil sollte seine Verhandlungen bereits im Februar beginnen und daher konnte man die endgültige Entscheidung, auf die auch die französische Abordnung ungeduldig wartete, nicht länger aufschieben. Die Nachrichten aus dem Reich, wo gerade der von König Ruprecht einberufene Reichstag zusammentrat, deuteten gegensätzliche Standpunkte an. Während der Gegenkönig Ruprecht mit Zähnen und Klauen an seinem römischen Papst festhielt, neigten die geistlichen Fürsten dem Kardinalskollegium zu.<sup>120</sup> Alles sprach also für die Teilnahme in Pisa, jedoch unter der Voraussetzung, dass die endgültige Antwort des Prager Hofes sich auf die gelehrte Autorität der Hohen Schule stützen können, um damit die unnachgiebige Politik von Erzbischof Zbynko und seinem Konsistorium zu eliminieren.

Was alles und unter welchen Umständen sich in den wenigen Tagen zwischen dem Ende des Quodlibets und dem Erlassen des Kuttenberger Dekrets abgespielt hat, kann man nur aus den recht unzuverlässigen Zeugnissen der Quellen schließen. Das *Chronicon*

<sup>116</sup> Die Quästion edierte Jan SEDLÁK, *Filosofické spory pražské v době Husově* [Die Prager philosophischen Streite in Hussens Zeit], Studie a texty 2, 1915, S. 215–224, zu den Polemiken gegen Hieronymus F. ŠMAHEL, *Univerzitní kwestie*, S. 7–41, hier S. 11–27; DERS., *Jerome of Prague: University questiones and polemics*, in: Ders., *Die Prager Universität im Mittelalter*, S. 539–580.

<sup>117</sup> F. M. BARTOŠ, *Čechy v době Husově*, S. 302–303, schrieb die Einladung der französischen und brabantischen Abgesandten Hieronymo von Prag zu, in dem er einen „einflussreichen Beschützer“ des Quodlibets sieht. Analog urteilt J. KEJŘ, *Sporné otázky*, S. 94, sowie F. ŠMAHEL, *Husitská revoluce*, II, S. 233, und DERS., *Hussitische Revolution*, II, S. 828.

<sup>118</sup> *Recommendatio artium liberalium* ist in der Edition František ŠMAHEL und Gabriel SILAGIS erschienen, *Magistri Hieronymi de Praga Quaestiones, polemica, epistulae*, Turnhout 2010, S. 199–222 (*Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis* 222). Zu den Echos von Hieronymi Rede aufgrund der Zeugen des Wiener Prozesses Hieronymi J. KEJŘ, *Kvodlibetni disputace*, S. 81–88, und M. NODL, *Paměť a intelektuál*, S. 376–384.

<sup>119</sup> Ausführlich hierzu mit Verweisen auf die Quellen V. NOVOTNÝ, *M. Jan Hus*, I/1, S. 312–314.

<sup>120</sup> Detailliert zum Frankfurter Reichstag im Januar 1409 und zu den Diskussionen, die auf ihm stattfanden Hermann HEIMPEL, *Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447*, I, Göttingen 1982, S. 257–276 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 52).

universitatis Pragensis bringt nur eine kurze Zusammenfassung der Vorkommnisse, die sich abspielten. Der König forderte vor allem zu einem unbekanntem Zeitpunkt die Universität auf, gemeinsam mit ihm und den Kardinälen Papst Gregor XII. den Gehorsam aufzukündigen. Rektor Baltenhagen berief zu diesem Zweck eine Universitätskongregation ein, auf der die Magister der böhmischen Nation dem königlichen Wunsch zustimmten, während ihn die Magister der drei „fremden“ Nationen ablehnten. Trotz der Überzahl der ablehnenden Stimmen wagte es der Rektor nicht, einen Beschluss gegen den königlichen Wunsch zu fällen. Trotzdem entschied man, eine Delegation zum König zu entsenden, die in Kuttenberg gemeinsam mit den Gesandten des französischen Königs und der Pariser Universität ankam. Neben dem Rektor und den weiteren (ausländischen) Magistern gehörten zur Delegation die Theologiemagister Johannes Eliae und Andreas von Brod gemeinsam mit dem Magister der freien Künste Johannes Hus. Bei der Audienz unterstützten die Magister der böhmischen Nation in der Sache der Obedienz den König, die Vertreter der drei weiteren Nationen nicht. Noch am selben Tag teilte dann der König „nach dem Muster“ der Pariser Universität der böhmischen Nation drei Stimmen zu und den ausländischen Nationen nur eine. Sofern in Kürze die Paraphrase der Chronik der Prager Universität, die wir nur geringfügig ergänzt haben.<sup>121</sup>

Den Ereignissen einigermaßen näher als diese Kompilation aus der Zeit nach dem Jahre 1419 kommt das doppelte Zeugnis des königlichen Juristen Johann Naz bei Hussens Prozess in Konstanz im Juni 1415. Obwohl ihm die Literatur eine beträchtliche Glaubwürdigkeit zuschrieb, können wir es in dieser Darstellungsphase vernachlässigen, denn es bezieht sich erst auf die Zeit nach dem Erlass des Dekrets.<sup>122</sup> Somit erklärt sich auch leichter die Unstimmigkeit mit dem angeblichen Aufenthalt Hussens in Kuttenberg, den die sog. Chronik der Prager Universität erwähnt. Da die Delegation der Universität laut der Statuten acht Doktoren und Magister bildeten, je zwei von jeder Nation, konnte Hus nicht ihr offizielles Mitglied sein. Hus konnte sich sogar in Kuttenberg auch nicht als Privatperson aufhalten, denn nach seinen eigenen Worten war er damals ernsthaft krank ans Bett gefesselt.<sup>123</sup> Es ist deshalb die Frage, ob hier weitere zwei Magister anwesend waren, denen man den entscheidenden Anteil am Erlass des Dekrets zuschreibt, d.h. Hieronymus von Prag und Johannes von Jesenitz.<sup>124</sup> Sofern sie in Kuttenberg tatsächlich anwesend waren, muss man unter den Magistern der böhmischen Nation bereits früher eine Stimmenänderung erwogen haben. Auch wenn es hierüber nirgendwo die geringste Erwähnung gibt, ist es nicht nötig, diese Möglichkeit a priori auszuschließen. Wer anders von den Universitätsmagistern hätte auch den König oder noch eher seine Ratgeber und Vertrauten zu einer so gewichtigen Entscheidung bewegen können?<sup>125</sup>

<sup>121</sup> Siehe FRB, V, S. 570.

<sup>122</sup> Überzeugend belegte es J. KEJŘ, *Sporné otázky*, S. 96–100.

<sup>123</sup> Hus spricht von seiner Krankheit in seiner Antwort auf die Anklagen M. Andreae von Brod, siehe F. PALACKÝ (ed.), *Documenta Mag. Johannis Hus*, S. 181; mehr dazu wiederum J. KEJŘ, *Sporné otázky*, S. 97.

<sup>124</sup> J. KEJŘ, *Sporné otázky*, S. 95–96, schließt die Aktivität der Magister Jesenitz und Hieronymus am Vorabend des Dekrets nicht aus, angesichts des Schweigens der Quellen geht er jedoch zurückhaltend vor. Den Anteil der beider Magister, Jesenitz und Hieronymus, hob F. SEIBT hervor, *Johannes Hus und der Abzug*, S. 1–15. Höchstens kann man annehmen, dass Hieronymus seine Beziehungen zu den einflussreichen Akteuren am königlichen Hof geltend machen konnte und dass das juristische Können von Jesenitz bei der Formulierung des Kuttenberger Dekrets zur Geltung kommen konnte. Die „großen Verdienste“ von Jesenitz um den Erlass und die Durchführung des Dekrets betonte J. KEJŘ, *Husitský právník*, S. 23.

<sup>125</sup> Magister Johannes Kardinal von Reinstein, des Königs „familiaris devotus“, befand sich in der Zeit noch in Pisa, wie es aus dem Schreiben der Kardinäle vom 12. 2. 1409 ersichtlich wird – siehe F. PALACKÝ (ed.), *Documenta Mag. Johannis Hus*, S. 364, Nr. 16.

Einen Anteil am Erlass des Mandates hatte unbestritten ein Mann, den die bisherige Literatur in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Es war der mit der Ausfertigung der Urkunde beauftragte Protonotar, der den abwesenden Kanzler Wenzel Kralik von Buřenitz vertrat.<sup>126</sup> Da sich das Original des Mandates nicht erhalten hat, ist es angebracht, nach dem Mann Ausschau zu halten, der in Frage käme. Kurz vor und nach dem Erlassen dieses Dokumentes war es *Jacobinus cancellarius Pragensis*,<sup>127</sup> ein Beamter, der in der Liste von Wenzels Kanzlern nicht vorkommt.<sup>128</sup> Mit großer Wahrscheinlichkeit war es jedoch Hussens Kommilitone Jakob von Dauba, alias von Beraun, Kanoniker von St. Veit und seit dem Jahre 1410 Wyschehrader Dechant und möglicherweise auch Mitglied des königlichen Rates.<sup>129</sup> In Kuttenberg fertigte *Jacobus canonicus Pragensis* unter anderen bekannten Urkunden das bedeutende Mandat vom 17. Januar 1409 aus, mit dem König Wenzel IV. den regierenden tschechischen Rat in der Altstadt für ein weiteres Jahr bestätigte.<sup>130</sup> Kanoniker Jakob kannte bestimmt auch gut die beiden Delegierten der böhmischen Nation, die Theologieprofessoren und hohen Universitäts- und Kirchenwürdenträger Johann Elias von Bischofteinitz und Andreas von Brod.<sup>131</sup> In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass beide, obwohl sie Opponenten von Wiclifs Lehre waren, in Bezug auf das Kuttenberger Dekret die Interessen der eigenen Universitätsnation vorzogen. Dies belegt Hussens Antwort, die er in Konstanz bezüglich des Zeugnisses von Magister Andreas von Brod aus den Jahren 1410 bis 1411 gab. Es handelt sich um ein Schlüsselzeugnis, dem man erstrangige Aufmerksamkeit widmen sollte.

Magister Andreas von Brod sagte unter Schwur aus, dass Hus nicht nur vom König, sondern auch von seinem Rat Urkunden besorgte, die den Böhmen drei Stimmen gegen drei Nationen boten, und zwar im Widerspruch zur Universitätsbestimmung über die „Eintracht“ unter den Nationen.<sup>132</sup> Hus bestätigte, dass er die genannten Urkunden vom König tatsächlich besorgt hatte, tat es jedoch nach einer Beratung mit Andreas, denn beide hofften damals übereinstimmend, dass sich jemand finden wird, der sie von der Unterordnung ausländischen Nationen befreien wird. So legen wir zumindest den Kontext des

<sup>126</sup> Wenzel Kralik hielt sich nämlich noch am 14. 1. 1409 auf dem Wyschehrad auf, sodass es unwahrscheinlich ist, dass er gleich nach diesem Datum nach Kuttenberg aufgebrochen wäre. Siehe dazu seinen Vertrag über den Verkauf des Weinbergs in Schüttenitz (Žitenice), Vladimír VAVŘINEK (ed.), *Regesta Bohemiae et Moraviae aetatis Venceslai IV.*, II, *Fontes archivi capituli ecclesiae Wissegradensis*, Prag 1968, S. 43–44, Nr. 125.

<sup>127</sup> Jakob begleitete den König in Breslau (siehe das Mandat vom 24. 11. 1408, edierte F. PALACKÝ, *Documenta Mag. Johannis Hus*, S. 344, Nr. 8), ist auch in den in Kuttenberg und später in Prag erlassenen Mandaten angeführt (siehe unten).

<sup>128</sup> Vgl. I. HLAVÁČEK, *Das Urkunden- und Kanzleiwesen*, nach dem er irrtümlich als Kanzler bezeichnet wird. Hier auch die biographischen Grunddaten und Verweise auf die ältere Literatur.

<sup>129</sup> Als Hussens Kommilitonen bezeichnete Jakob F. M. BARTOŠ, *Čechy v době Husově*, S. 470. Kurz vor Hus promovierte im Jahre 1393 auch Jakob von Dauba zum Bakkalaureus, allerdings jeder unter einem anderen Dekan (MUP, I/1, S. 283 und 286). Jakob von Dauba war seit dem Jahre 1402 Pfarrer in Beraun.

<sup>130</sup> Jaromír ČELAKOVSKÝ (ed.), *Codex iuris municipalis regni Bohemiae*, I, *Privilegia civitatum Pragensium*, Pragae 1886, S. 201–202, Nr. 126.

<sup>131</sup> Zur Laufbahn der beiden Magister J. TRÍŠKA, *Životopisný slovník*, S. 23–24 (Andreas de Broda) und 238–239 (Iohannes Eliae). Vgl. auch Jaroslav KADLEC, *Studien und Texte zum Leben und Wirken des Prager Magisters Andreas von Brod*, Aschendorf 1972, S. 7–10 (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, N. F. 22).

<sup>132</sup> F. PALACKÝ (ed.), *Documenta Mag. Johannis Hus*, S. 181: „Mgr. Andreas Broda, canonicus ecclesiae Pragensis, inter alia medio juramento deponit: ponit primo, sibi constare, quod M. Hus procuravit a rege et a consilio literas contra tres nationes ad obtinendum tres voces pro natione Bohemorum contra ordinationem universitatis et concordiam factam inter nationes.“

Wortes „Befreier“ (*liberator*) aus, das hier zweimal fällt.<sup>133</sup> Was mehr, als derselbe Magister Andreas Hus später in der Zeit seiner ernsthaften Erkrankung gemeinsam mit Magister Johann Elias besuchte, stellte Hus den beiden die Frage, ob es nicht gerecht wäre, drei Stimmen zu haben. Beide antworteten angeblich einträchtig: „*O, möge Gott dies geben, wir werden es nie erreichen können!*“<sup>134</sup> Bemerkenswert ist, dass die beiden Magister bis dahin vom Erlass des königlichen Mandats nichts wussten, obwohl der Besuch nach ihrer Rückkehr aus Kuttenberg stattgefunden haben muss! Hus hingegen hatte bereits eine Abschrift der Originalurkunde in den Händen, die ein Bote vom König an die Universität gebracht hatte. Nachdem die beiden sie mit Freude gelesen hatten, waren sie voll Lob.<sup>135</sup> Beide Magister verschoben nach ihrer Rückkehr aus Kuttenberg ihren Besuch bei Hus bestimmt nicht, die Ereignisse überstürzten sich also. Alles, mit der Universitätskongregation beginnend und mit der Ankunft des Boten endend, muss sich innerhalb von zehn Tagen abgespielt haben.

Aus der Konstanzer Antwort Hussens ergibt sich indirekt, dass man den Bedarf der Umverteilung der Universitätsstimmen unter den Magistern der Böhmisches Nation bereits vor dem Erlass des Kuttenberger Dekrets erwog, spätestens dann, nachdem es die Angehörigen der drei ausländischen Nationen abgelehnt hatten, den Gehorsam Papst Gregor aufzukündigen. Lassen wir vorläufig beiseite, was Hussens Gruppe dazu veranlasste, wenn wir bereits wissen, dass diese Änderung der Universitätsstatuten ihr einen augenblicklichen Gewinn nur im begrenzten Umfang bringen konnte. Ohne eine äußere Anordnung des Königs kam ein so tiefer Eingriff in die Universitätsstatuten nicht in Frage, wessen sich sowohl die Wyclifitenführer als auch ihre Hofprotektoren gut bewusst waren. Die Ablehnung der drei ausländischen Nationen des Vorgehens des Königs in einer so gewichtigen Angelegenheit wie die Teilnahme an einem gesamtkirchlichen Konzil war, bot den böhmischen Magistern eine Gelegenheit, die nicht mehr wiederkommen musste. Allen Akteuren im Hintergrund war die Reaktion des Königs von vornherein bekannt und deshalb bot es sich von selbst an, einen Vorschlag zur Hand zu haben, durch dessen Annahme der Herrscher das ganze Problem lösen würde.

Wer aber konnte den König unmittelbar beeinflussen? Noch am 17. Januar befanden sich in Kuttenberg die Altstädter Ratsherren am ehesten auch mit Unterkämmerer Konrad von Vechta, ferner sehr wahrscheinlich der äußerst bedeutende Gönner der Reformpartei Lacek von Krawarn,<sup>136</sup> und fast sicher auch, durch die Pflichten aus ihren Ämtern, Münzmeister Peter Zmrzlík von Schweißing sowie der Oberstlandschreiber bzw. Urbariumsverwalter, mit Vornamen Nikolaus. Mehr als hundertfünfzig Jahre lang lösen die Historiker das Rätsel, ob dieser verdiente Mann Nikolaus von Lobkovitz, gen. der Arme oder

<sup>133</sup> Vgl. *ebenda*: „*Hus: Hic verum dicit: ego enim libenter procuravi juxta foundationem universitatis literas a rege, quas adhuc habet universitas, et ego feci de Brodae consilio; adjuravi enim ipsum, ut diceret, si esset justum. Qui dixit: O, Hus, non est aliquis nobis in facto isto liberator? Cui dixi: spero, quod habebimus liberatorem.*“ Zu den Ausdrücken „*liberator*“, „*liberatio*“, „*libero*“ u.ä. Zuzana SILAGIOVÁ – Hana FLORIANOVÁ u. a., *Slovník středověké latiny v českých zemích. Latinitatis mediæ aevi lexicon Bohemorum*, XIX, Praha 2006, S. 474–475.

<sup>134</sup> F. PALACKÝ (ed.), *Documenta Mag. Johannis Hus*, S. 181: „*Et postea jacens in maxima infirmitate, interrogavi ab ipso ad me veniente cum M. Joanne Eliae, amobus stantibus ante lectum, si justum esset habere nos tres voces? et ambo dixerunt: O utinam Deus daret, nos numquam poterimus ad hoc pervenire.*“

<sup>135</sup> *Ebenda*: „*Quibus dixi: Ecce, nuntius primo venit a rege cum litera ad universitatem; ecce habetis copiam, legite eam. Quam perlegentes, gavisi ambo, laudaverunt.*“

<sup>136</sup> Laut der freundlichen Mitteilung von Prof. Ivan Hlaváček stellte Wenzel IV. am 29. 1. 1409 für Lacek von Krawarn eine Urkunde aus, die einst im Breslauer Staatsarchiv aufbewahrt wurde (jetzt Wojewodzkie archiwum państwowe), heute jedoch verschollen ist.

Nikolaus Augustin von Prag, gen. der Reiche war. Hus bedankte sich in seiner berühmten Predigt, die er in der Bethlehemskapelle kurz nach dem Erlassen des Kuttenberger Dekrets hielt, nach dem Zeugnis Wenzels von Wodierad auf dem Konstanzer Konzil für die Hilfe bei Nikolaus dem Reichen.<sup>137</sup> Die *Invectiva contra Hussitas* aus dem Jahre 1432 schiebt hingegen Nikolaus dem Armen die Verantwortung zu.<sup>138</sup> Die Schwierigkeit besteht darin, dass die beiden nacheinander oder gleichzeitig die gleichen Ämter bekleideten. Laut Václav Chaloupecký, der sich mit diesem Rätsel eingehend befasste, machte sich Nikolaus der Arme von Lobkowitz um das Erlassen von Wenzels Dekret verdient, während Nikolaus Augustin gen. der Reiche der Vollstrecker des königlichen Willens war, der an der Universität gegen die Würdenträger der drei ausländischen Nationen am 9. Mai 1409 einschritt.<sup>139</sup> Alles, was man darüber hinaus sagen könnte, würde noch mehr in das Reich der Vermutungen gehören.

## Die strittigen Fragen bleiben

Zur Reihe der Unklarheiten um das Kuttenberger Dekret gehört auch das umstrittene Gutachten der französischen Abordnung, die nach langem Warten in Prag den König endlich in Kuttenberg antraf. Die Historiker gehen hier meistens von der Nachricht der Chronik der Prager Universität aus, laut deren Aussage der König die Universitätsstatuten „*ad instar Parisiensis universitatis, ad cuius similitudinem Pragensis universitas est fundata*“ abgeändert hatte.<sup>140</sup> Die Anwesenheit der beiden Abordnungen, der brabantischen und der französischen, in Kuttenberg, wo der König vom 7. bis zum 29. Januar belegt ist, ist sehr wahrscheinlich, nicht jedoch ihre Stellungnahmen zur Sache der Universitätsnationen.<sup>141</sup>

Der Erlass des Kuttenberger Dekrets am 18. Januar 1409 und sein Verkünden an der Universität am 26. Januar hatten die Magister der ausländischen Nationen unangenehm überrascht. Bei ihrer Anhörung vor dem König hat ihre Delegation die böhmischen Wyclifiten nicht nur hinterlistiger Konspirationen gegen die Hohe Schule und ihre Rechtgläubigkeit bezichtigt, sondern zeigte sich auch taktisch bereit, ihren Vertreter nach Pisa zu entsenden. Wenzel, der bereits am 22. Januar die französische Abordnung durch seine formale Aufkündigung des Gehorsams Papst Gregor XII. gegenüber für sich und sein ganzes Königreich befriedigt hatte,<sup>142</sup> kam dieses Angebot sehr gelegen, denn er erwartete jeden Tag die

<sup>137</sup> „*Pueri! Laudetur Deus omnipotens, quia Teutonicos exclusimus, et habemus propositum, pro quo institimus, et sumus victores. Et specialiter regratiamini D. Nicolao Augustini, quod ipse ad preces nostras coram rege effecit.*“ F. PALACKÝ (ed.), *Documenta Mag. Johannis Hus*, S. 183–184. Nicht immer berücksichtigt man, dass Hussens Worte vielmehr von den Tagen nach dem 9. 5. als nach dem 18. 1. Zeugnis ablegen.

<sup>138</sup> *Invectiva contra Hussitas*, edierte K. HÖFLER (Hg.), *Geschichtschreiber der husitischen Bewegung*, I, S. 625: „*Item dictum Chudy Mikulaj, protonotarium regni, qui nationem eorum, hoc est Boemorum, pestifera dissensionis materia in universitate tunc Pragensi, rege adhuc Venceslao vivente, de vocibus exorta, coram ipso rege totis promovit viribus et desiderium cordis eorum in effectum perduxit, dignis laudum precantiis attolebant et beatificabant.*“

<sup>139</sup> V. CHALOUPECKÝ, *Kdo vymohl Čechům Dekret kutnohorský*, hier insbesondere S. 25–29.

<sup>140</sup> Siehe FRB V, S. 570. Bereits F. PALACKÝ, *Geschichte*, III/1, S. 231, meinte, dass die französischen Abgesandten den König überzeugten, „*daß bei Ihnen eben jenes umgekehrte Verhältniss Statt finde*“. Ferner vgl. F. MATTHAESIUS, *Der Auszug*, MVGDB 53, S. 62–64; V. NOVOTNÝ, *M. Jan Hus*, I/1, S. 316, Anm. 2 (hier eine Übersicht der älteren Diskussion); F. M. BARTOŠ, *Čechy v době Husově*, S. 304–305.

<sup>141</sup> Die Frage ist, inwieweit und ob überhaupt hier die Pariser Anordnung hätte eine Anleitung oder ein Vorbild sein können. Eine kurze Belehrung zu dieser Frage bringt J. STOCES, *Pražské univerzitní národy do roku 1409*, S. 39–43.

<sup>142</sup> Wenzels Schreiben edierte F. PALACKÝ (ed.), *Documenta Mag. Johannis Hus*, S. 348–350, Nr. 11.

Ankunft des Legaten des Kardinalskollegiums Landulf Marramaldi. Um die Universitäts-empörung zu beruhigen, versprach der König der Delegation unverbindlich, den ausländischen Nationen die bisherigen drei Stimmen zu belassen. An der vorläufigen Änderung der neulichen Entscheidung waren ohne Zweifel die kirchlichen Berater des Königs beteiligt, die den Herrscher vor der Unterstützung der der Ketzerei verdächtigen Gruppe gewarnt hatten. Nachdem sich der genesene Hus gemeinsam mit Magister Hieronymus und einigen weiteren Kollegen Zutritt zum König verschafft hatten, herrschte dieser sie grob an und drohte ihnen mit dem Scheiterhaufen, falls sie in den bisherigen Zwistigkeiten fortfahren.<sup>143</sup>

Der Schauplatz der weiteren Streitigkeiten verschob sich an der Wende vom Januar zum Februar nach Prag. Auf Versprechungen des Königs konnten sich die Sprecher der drei Nationen nicht verlassen und daher wandten sie sich an ihn am 6. Februar 1409 mit einer gemeinsamen Supplik, es möge ihnen das Recht der drei Stimmen bleiben, das sie seit der Universitätsgründung genossen. Da sie jedoch mit dem Widerstand der Magister der böhmischen Nation rechnen mussten, ließen sie im Notfall die Möglichkeit einer Abtrennung der einheimischen Korporation zu, die dann eigene Räte, Gerichte, Wahlen und Examina haben könnte. Im Prinzip bedeutete das nichts anderes als die Aufteilung der Dreifakultätenuniversität in zwei selbständige, dieselben Privilegien genießende Korporationen.<sup>144</sup>

Auch die einheimischen Magister-Regenten legten die Hände nicht in den Schoß. Während die meisten von ihnen an der Artistenfakultät entschlossen die neuen Statuten durchzusetzen bemüht waren, verlor eine Reihe der älteren Professoren um Andreas von Brod den Boden unter den Füßen und war auch zu Zugeständnissen bereit. Die Kompliziertheit der Lage rief laut ihrer das Bedürfnis hervor, Varianten von Kompromissverfahren zu erarbeiten für den Fall, dass Wenzel sein Versprechen den ausländischen Magistern erfüllen sollte. Am weitesten ging der Vorschlag, der sich für die einheimische Korporation mit dem ständig vorbehaltenen Amt des Dekans der Artistenfakultät begnügte, eher rechnete man jedoch mit einer strukturellen Reorganisation der Universitätsgemeinde, die den Bewohnern des Königreichs oder des ganzen Staatsgebildes mindestens Gleichberechtigung sichern würde.<sup>145</sup>

Während seines Aufenthaltes in Prag besiegelte Wenzel IV. am 16. Februar die Urkunde für Legat Landulf, in der er sich verpflichtete, die Kircheneinigung zu unterstützen durch Entsendung einer feierlichen Abordnung zum Konzil und in Übereinstimmung hiermit sich vom römischen Papst Gregor loszusagen. Der Kardinal bestätigte Wenzel als Dank einen Tag später im Namen seines Kollegiums, dass das Konzil seine Abgesandten mit Ehren empfangen wird, die der Abordnung eines rechtmäßigen römischen Königs gebühren.<sup>146</sup> Damit hatte Wenzel IV. für den Augenblick sein Ziel erreicht und musste keine Rücksicht auf die Universitätszerwürfnisse nehmen. Anders lagen die Dinge jedoch im Falle der ausländischen Magister und der Studenten aus den Ländern des herrschenden Königs Ruprecht, der seine Untertanen an ausländischen Universitäten vor einer Ablehnung des

<sup>143</sup> Dass beide Parteien zum König reisten, sei es zunächst nach Kuttenberg oder später nach Žebrák, bezeugen besonders die Zeugen des Wiener Prozesses Hieronymi bei L. KLICMAN (ed.), *Processus iudiciarius*, insbesondere S. 16 und 18. Auf diese Quelle stützen sich die meisten Autoren, siehe u. a. J. KEJŘ, *Sporné otázky*, S. 100, und unten im Text.

<sup>144</sup> Die Supplik edierte F. PALACKÝ (ed.), *Documenta Mag. Johannis Hus*, S. 350–352, Nr. 12.

<sup>145</sup> Ordinationes magistrorum Boemiae contra magistros Theotunicorum edierte Hermenegildus JIREČEK, *Codex juris bohemicus*, II/3, Prag 1889, S. 297–298, Nr. 20. Ihre Paraphrase bot F. M. BARTOŠ, *Kolem dekretu kutnohorského*, S. 38–39; die Ordinationes als Antwort auf die Supplik der drei Nationen vom 6. 2. 1409 fasste auch J. KEJŘ auf, *Sporné otázky*, S. 101.

<sup>146</sup> Beide Urkunden edierte F. PALACKÝ, *Documenta Mag. Johannis Hus*, S. 364–368, Nr. 17–18.



Gehorsams Papst Gregor gegenüber gewarnt hatte. Diese waren nun erneut ins doppelte Feuer geraten, und deshalb entschlossen sie sich gerade in diesen Tagen durch einen Schwur unter Androhung hoher Strafen Prag zu verlassen, sofern Wenzel sein Dekret nicht in vollem Umfang zurücknimmt.<sup>147</sup> Ihre Entschlossenheit brachten sie dann auch dadurch zum Ausdruck, dass sie am 23. Februar zur regelmäßigen Wahl der Examinatoren bei den Bakkalaureiprüfungen nach der Alten Ordnung schritten. Die Magister der böhmischen Nation vereitelten jedoch die Prüfungen mit Verweis auf den Erlass des Königs.<sup>148</sup>

Wahrscheinlich in dieser Zeit legte Magister Johannes von Jesenitz seine Verteidigung des Kuttenberger Dekrets (*Defensio mandati*) vor, die zur Ährenlese der böhmischen mittelalterlichen Jurisprudenz gehört. Im Unterschied zu einigen seiner Kollegen suchte Jesenitz keine für beide Seiten annehmbaren Auswege. Die Änderung der Universitätsstimmen hielt er für ein *Fait accompli*, das königliche Mandat dann für einen völlig legitimen Akt sowohl nach dem göttlichen als auch nach dem menschlichen Gesetz. Den acht, das Vorgehen des Königs und somit auch die Erhabenheit der einheimischen Nation über alle anderen begründenden Punkte, fügte er weitere unterstützende Argumente hinzu, die sich einerseits aus dem natürlichen Recht, andererseits aus dem kanonischen und dem römischen Recht ergeben. Nachdem er die Einwände der „deutschen“ Nation widerlegt hatte, unterbreitete er zum Schluss eine Apotheose der „echten“ Böhmen väter- und mütterlicherseits, die an der Universität nicht nur durch ihre Anzahl, sondern auch in allen Wissenschaften und Fähigkeiten die Ausländer übertroffen haben.<sup>149</sup>

In den Universitätscouloirs herrschte weiterhin Unsicherheit, auf welche Seite sich die Gunst des Königs neigen wird.<sup>150</sup> Einen gewissen Kompromiss erreichte man nur bei der Wahl der Universitätsdelegation nach Pisa, und zwar auf der Grundlage des paritätischen Prinzips. Die böhmische Nation gab diese Ehre dem Theologieprofessor Andreas von Brod, die übrigen drei Nationen beauftragten mit der undankbaren Aufgabe den Theologie-bakkalaureus und Doktor der Medizin Helmold Gledenstede aus dem sächsischen Soltwedel.<sup>151</sup> Der im Falle der Abordnung zum Konzil erzwungene Kompromiss war jedoch aus prinzipiellen Gründen unannehmbar für die regelmäßige Wahl des Rektors und der Dekane, die auf das Fest des hl. Georg fiel.<sup>152</sup> Die Korporationen der drei ausländischen Nationen begnügten sich diesmal mit einer passiven Resistenz, denn durch den

<sup>147</sup> Die Schwurformel druckte F. PALACKÝ (ed.), *Documenta Mag. Johannis Hus*, S. 352–353, Nr. 13. Die Gründe, warum der Schwur in diese Phase des Kampfes um das Kuttenberger Dekret gehört, erörterte J. KEJŘ, *Sporné otázky*, S. 102, Anm. 87.

<sup>148</sup> Siehe die Eintragung des Dekans Albert Varentrapp de Monasterio im MUP, I/1, S. 402–403: „...sed pro tunc examen fuit impeditum per quosdam magistros nationis Bohemicae propter quoddam mandatum domini regis de tribus vocibus, et sic illo medio anno solum unum fuit examen.“

<sup>149</sup> *Defensio mandati* edierte F. PALACKÝ, *Documenta Mag. Johannis Hus*, S. 355–363, Nr. 15. Aus der Literatur siehe insbesondere J. KEJŘ, *Dvě studie o husitském právnictví*, S. 1–18, hier auch auf S. 4 die überzeugende Datierung der Verteidigung ans Ende Februar oder an den Anfang März 1409. Zum nationalen Kontext der „veri Bohemi“ von Jesenitz F. ŠMAHEL, *Idea národa*, S. 47–48.

<sup>150</sup> Nach einem späten Zeugnis von Nicholas Tempelfeld soll der König selbst z.B. vorgeschlagen haben, die Deutschen und Tschechen sollen sich in den akademischen Würden nach jedem Semester abwechseln. Siehe dazu Johann LOSERTH, *Die Denkschrift des Breslauer Domherrn Nicholas Tempelfeld*, Archiv für österreichische Geschichte 61, 1889, S. 135, zur Auslegung insbesondere F. MATTHAESIUS, *Der Auszug*, MVGDDB 53, S. 72–75, und V. NOVOTNÝ, *M. Jan Hus*, I/1, S. 339–340. Auf denselben Kompromiss bezieht sich wohl auch die Nachricht Andree von Regensburg, *Chronica pontificum et imperatorum Romanorum*, Georg LEIDINGER (Hg.), *Andreas von Regensburg sämtliche Werke*, München 1903, S. 120.

<sup>151</sup> König Wenzel ernannte seine Abgesandten zum Konzil am 15. 3. 1409. Die Beglaubigungsschreiben edierte F. PALACKÝ, *Documenta Mag. Johannis Hus*, S. 368–371, Nr. 19 A–B.

<sup>152</sup> V. NOVOTNÝ, *M. Jan Hus*, I/1, S. 341, der stellenweise über das erträgliche Maß hinaus fabuliert, datiert in diese Zeit den letzten Vorschlag Wenzels, der die Einführung der Gleichberechtigung zwischen den drei ausländischen und der einen einheimischen Nation vorsieht.

Aufschub der Wahl verlängerte sich die Amtszeit ihres Rektors Henning von Baltenhagen und des Dekans der Artistenfakultät Albert Varentrapp. Die Unruhe auf dem Campus erhöhten die zeitweiligen Konfliktzusammenstöße der heißen Köpfe, die unter anderem angeblich Schaden einem der Urheber der jetzigen Zwistigkeiten Ludolf Meistermann zufügten.<sup>153</sup>

Die Hofinitiatoren des Dekrets waren sich wohl bewusst, dass die Universitätsanarchie einen neuen Eingriff der Herrschermacht erfordern wird. Spätestens in der letzten Aprildekade nutzten sie einen geeigneten Augenblick aus und vermittelten Hus und Hieronymus Zugang zum König. In der Abgelegenheit der Burgen Žebrák und Točnik reifte nach und nach die Lösung, die es ermöglichte, den Widerspruch zwischen dem Januarmandat und dem Februarversprechen des Königs zu umgehen.<sup>154</sup> Am Donnerstagvormittag des 9. Mai 1409, als anstelle der regelmäßigen Disputation eine der Beratungen der ausländischen Magister stattfand, unterbrach der königliche Kommissar Nikolaus der Reiche in Begleitung der Altstädter Ratsherren und Bewaffneten die Versammlung und erzwang die Herausgabe der Universitäts- und Fakultätsinsignien.<sup>155</sup> Dies war ein Akt, der sich in der Geschichte der Prager Universität noch mehr als einmal, und zwar immer unter durch Macht erzwungenen Umständen, wiederholen sollte.<sup>156</sup> Auf dem Kolleghof las dann Kommissar Nikolaus Wenzels Mandat vor, durch das angesichts der internen Zwistigkeiten zwischen den nationalen Korporationen ausnahmsweise Zdenko von Laboun zum Universitätsrektor und Magister Simon von Tischnowitz zum Dekan der Artistenfakultät bestellt wurden.<sup>157</sup> Zwei Ratsherren, Johánek Ortlův und Petr Habartův, führten sich bei diesem Eingriff so auf, dass sie gemeinsam mit anderen Reformmagistern in der Parodie der sog. Wiklifitenmesse genannt wurden. Die Verse sind der Erwähnung wert, denn darin defilieren die Männer, in denen die Leipziger Emigranten die Urheber des Kuttenberger Dekrets sahen:<sup>158</sup>

„Ut Hus et eius complices  
dantes erroris calices  
qui circumvenit simplices,  
et nequam Augustini.

Knyn, Symon Jessenicz sequitur  
Domesslik, Habart additur,  
Jeronymus non tollitur,  
quamvis addatur frui“.

Obwohl das königliche Mandat offensichtlich mit keinem Wort die Januarbestimmung über die drei böhmischen Stimmen berührte, die offiziell erst durch die Septembereintragung in die Universitätsstatuten rechtskräftig wurde, nutzten die böhmischen Magister den Boykott ihrer Gegner aus und wählten auf einer ordnungsgemäß einberufenen Kon-

<sup>153</sup> Es handelt sich um ein spätes Zeugnis von Nicholas Tempelfeld, siehe seine *Denkschrift* – J. LOSERTH, *Die Denkschrift des Breslauer Domherrn Nicholas Tempelfeld*, S. 136. Verschiedene Stellungnahmen zu seiner Aussage bezogen F. MATTHAESIUS, *Der Auszug*, MVGDDB 53, S. 76, und V. NOVOTNÝ, *M. Jan Hus*, I/1, S. 342, Anm. 3.

<sup>154</sup> Vgl. hierzu die Aussage Johanns von Vohburg, der Hieronymus „*vehi cum Johanne Hus in quodam curru in via, que ducit de oppido Petlern, ubi residet rex*“ sah L. KLICMAN (ed.), *Processus iudiciarius*, S. 20.

<sup>155</sup> Zu den Ereignissen zwischen Ende April und Mitte Mai 1409 umfassend V. NOVOTNÝ, *M. Jan Hus*, I/1, S. 338–345.

<sup>156</sup> Bezeichnend unterscheiden sich darin F. MATTHAESIUS, *Der Auszug*, MVGDDB 53, S. 690, und V. NOVOTNÝ, *M. Jan Hus*, I/1, S. 342, Anm. 1.

<sup>157</sup> Vgl. hierzu insbesondere: die Eintragung des neuen Dekans Simon von Tischnowitz im MUP, I/1, S. 403, ferner *Chronicon Lipsiense*, edierte K. HÖFLER (Hg.), *Geschichtschreiber der husitischen Bewegung*, I, S. 9; FRB, V, S. 570, und J. LOSERTH, *Die Denkschrift des Breslauer Domherrn Nicholas Tempelfeld*, S. 47–48.

<sup>158</sup> Die betreffende Passage aus der sog. Wyclifitenmesse druckte zuletzt J. KEJŘ ab, *Husitský právník*, S. 21–22.

vokation des Professorenkörpers der Artistenfakultät am 14. Mai Mitglieder der Semestralkommissionen in Übereinstimmung mit dem Kuttenger Dekret.<sup>159</sup>

Die meisten deutschen Magister und Studenten fanden einen Protest gegen die königliche Ernennung vom 9. Mai zwecklos und entschieden sich, die Verpflichtung des gegenseitigen Schwurs zu erfüllen. Die Manifestationswirkung sollte der gemeinsame Exodus erhöhen, zu dem es um die Maimitte kam. König Wenzel erkannte ihnen am 28. Juni ohne Präzedenzfall alle Universitätsgrade ab und erklärte sie für vertrieben.<sup>160</sup> Auch wenn ein Teil der ausländischen Studenten und Bakkalaurei Prag mit erheblicher Verspätung verließ und einige von ihnen hier sogar noch Examina ablegten, wurde die Sezession zu einer Gruppenerscheinung und wirkte sich durch ihre internationalen und einheimischen Folgen in vielen Aspekten tiefgreifend nicht nur in den Universitätsverhältnissen, sondern auch in der Entwicklung der böhmischen Reformbewegung aus.<sup>161</sup> Der Abgang von sieben- bis achttausend ausländischen Studenten und Magistern hatte jedoch ernsthafte wirtschaftliche Folgen für die Infrastruktur der Dienstleistungen und Gewerbe in der Altstadt. Und da die meisten betroffenen Hauswirte, Kretschmer und verschiedenste Gewerbetreibenden der deutschen Bevölkerung angehörten, erhöhte die Universitätssezession die nationale Spannung in den Prager Städten.

Für die ehemaligen Prager Magister wurde das Kuttenger Dekret zu einer der Hauptursachen des Niedergangs der Prager Hohen Schule. Die Goldene Zeit war somit auch für sie verloren. Bemerkenswert dabei ist, dass niemand von den ehemaligen Prager Magistern nach einer Rückkehr zu den alten Zeiten rief. Die neu entstandenen Universitäten ermöglichten ihnen nämlich, ihre akademischen Karrieren fortzusetzen, manchmal sogar mit einer besseren materiellen Absicherung als in Prag, und sie hatten somit keinen dringenden Grund mehr, für die Aufhebung des Dekrets vom Januar 1409 zu kämpfen. Zur Lebensaufgabe vieler Gelehrter mit Prager Wurzeln wurde vielmehr der Kampf gegen die Prager Häresie, die an der Wurzel der Zerrüttung der Prager Hohen Schule gestanden hatte.

Durch die Sezession der sieben- bis achttausend ausländischen Studenten und Magister wurde die Prager Universität *via facti* den meisten provinziellen Hohen Schulen angeglichen und verlor somit endgültig das autoritative Prestige aus Karls Zeit.<sup>161</sup> Kaum kann man hingegen sagen, dass der Exodus den bisherigen Unterrichtsstandard gesenkt hätte, denn in dieser Hinsicht hatten die böhmischen Schüler tatsächlich bereits das Niveau ihrer ausländischen Lehrer erreicht. Die ersten Jahre nach dem Jahre 1409 wurden im Gegenteil durch eine fieberhafte Aktivität des Reformkreises um Johannes Hus gekennzeichnet, der bemüht war, nach außen zu zeigen, dass die Karlsuniversität weiterhin ein Zentrum der Gelehrsamkeit bleibt. Ein Beleg dafür ist vor allem Hussens vorbildlich vorbereitetes Quodlibet, das durch die Breite der erörterten Fragen alle bekannten Prager Quodlibets weit überragt. Die neue Anordnung der Universitätsstimmen machte es auch den Reformisten möglich, ihre legale propagandistische Kampagne zu erweitern. Diese verschärfte jedoch in ihrer Konsequenz den Konflikt mit dem Erzbischof, der durch die Streitigkeiten

<sup>159</sup> MUP, I/1, S. 403–404. In der Dispensatorenkommission wurden die drei ausländischen Nationen von Frater Andreas Wansik, OP, Mitglied der polnischen Nation, vertreten. Zu diesem Krakauer Magister, der seit dem Jahre 1408 in Prag wirkte, vgl. J. TRÍŠKA, *Životopisný slovník*, S. 30.

<sup>160</sup> Das Regest aus dem Manuskript der Nationalbibliothek der Tschechischen Republik XV A 1, fol. 28r, druckte K. HÖFLER ab, *Geschichtschreiber der husitischen Bewegung*, S. 156.

<sup>161</sup> Zum Umfang und den Folgen der Sezession F. ŠMAHEL, *Pražské univerzitní studentstvo*, Kap. 4, S. 61–81, und DERS., *The Kuttenger Decree*, S. 153–166, Nachdruck in: DERS., *Die Prager Universität im Mittelalter*, S. 159–171.

und Konflikte um die Gültigkeit des Kuttenberger Dekrets gedämpft worden war. Angebracht ist eher die Frage, ob zum Fall der Prager Hohen Schule nicht die nachfolgenden Konflikte der Universitätsreformisten mit dem Erzbischof, dem Domkapitel und den Professoren der theologischen Fakultät mehr beigetragen hatten, genauso wie die direkten Eingriffe des Herrschers in die Universitätsangelegenheiten, die den Charakter einer vom Herrscher abhängigen Universität stärkten im Geiste des Treueschwurs dem Herrscher und dem Land gegenüber, den nach dem Jahre 1409 sowohl die Rektoren als auch alle Studenten nach ihrer Immatrikulation leisteten. Das Kuttenberger Dekret verstärkte zwar alle diese Prozesse, die machtvolle Entwicklung der Reformströmung hätte aber offenbar auch die „alte“ Hohe Schule mit der ursprünglichen paritätischen Aufteilung der Universitätsstimmen nicht verhindern können.

## Schluss

Die Faktizität der ganzen Causa ist schon verhältnismäßig zuverlässig erklärt worden. Die weitere Forschung wird sicher einige Vermutungen präzisieren und möglicherweise auch bisher unbekannte Quellenzeugnisse bringen. Kaum wird sich jedoch noch etwas Wesentliches an der ganzen Sache ändern. Wenn man heute an das Kuttenberger Dekret über die Jahrhunderte zurück schaut, erscheint es uns heute als ein dramatischer Abschluss eines länger andauernden Prozesses. Vor allem kann man nicht die Emanzipationsbewegung außer Acht lassen, dessen Anfänge man bereits in die achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts datieren kann, auch wenn ihr Träger offenbar nicht die ganze böhmische Universitätsnation war, sondern nur die ambitionierten Magister böhmischer Herkunft, die sich in der Universitätsverwaltung durchsetzen und Präbenden gewinnen wollten, die ihnen eine Fortsetzung ihrer akademischen Laufbahn ermöglichen würden. Der unmittelbare, jedoch ganz notwendige Zündstoff war die willkürliche Entscheidung des Königs, hervorgerufen durch den Widerstand der drei Nationen gegen die Einberufung des Konzils nach Pisa, an das er Hoffnungen auf seine Rückkehr auf den römischen Königsstuhl knüpfte.

In seinem zweiten Leben erwarb das Kuttenberger Dekret die Rolle eines stellvertretenden Faktors in den tschechisch-deutschen Beziehungen. Seitens der weggegangenen Professoren und Studenten konnte es nicht anders als ein gewaltsamer voluntaristischer Akt wahrgenommen werden, hervorgerufen durch Hussens reformistische, national erweckte und sich breit machende böhmische Partei an der Universität, in den Prager Städten und am königlichen Hof. Die ältere Literatur betrachtete die Ereignisse um das Kuttenberger Dekret nach der Geburtsurkunde und der konfessionellen Zugehörigkeit ihrer Autoren. Genauso war der überwiegende Standpunkt der tschechischen Geschichtsschreibung unter den zeitgenössischen Aspekten verständlich, der das Kuttenberger Dekret in Bausch und Bogen verteidigte. Ablehnende und apologetische Urteile hatten ihre Berechtigung unter der nationalen, konfessionellen oder sonst ideologisierten Sicht der Geschichte. Ist die Zeit bereits reif zur Einsicht ohne diese Fesseln? Die Autoren haben sich darum bemüht, da es nicht mehr nötig ist, andere höhere Prinzipien als die Objektivität der wissenschaftlichen Erkenntnis zu verteidigen. Dieser kann man sich nur nähern, erreichen kann man sie nicht, denn das würde das Ende der Geschichtsschreibung bedeuten.